(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 220 963 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.08.2010 Patentblatt 2010/34

(51) Int Cl.:
A47B 21/06 *(2006.01)* ***A47B 17/04*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **10152146.6**

(22) Anmeldetag: **29.01.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **24.02.2009 DE 102009010228**

(71) Anmelder: **Comfortable computer integriert GmbH**
19294 Eldena (DE)

(72) Erfinder:
- **Römer, Eberhard**
  29456, Hitzacker (DE)
- **Scharnweber, Joachim**
  19294, Neu Kaliß (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Wolfram Hubertus**
Patentanwälte
Maikowski & Ninnemann
Postfach 15 09 20
10671 Berlin (DE)

(54) **Arbeitstisch**

(57) Die Erfindung betrifft einen Arbeitstisch (1) mit mindestens einem Aufnahmefach (6), das zur Unterbringung technischer Geräte (10) ausgebildet ist. Erfindungsgemäß weist der Arbeitstisch (1) eine obere Platte (2) und eine untere Platte (3) auf, die parallel und unmittelbar aneinander angrenzend angeordnet und relativ zueinander verschiebbar sind, wobei durch Verschieben der Platten (2, 3) relativ zueinander das Aufnahmefach (6) freigegeben oder geschlossen wird. Des Weiteren ist ein hinteres Querelement (4) vorgesehen, an das die obere Platte (2) in der Verschlussposition, in der das Aufnahmefach (6) geschlossen ist, unmittelbar angrenzt.

FIG 1

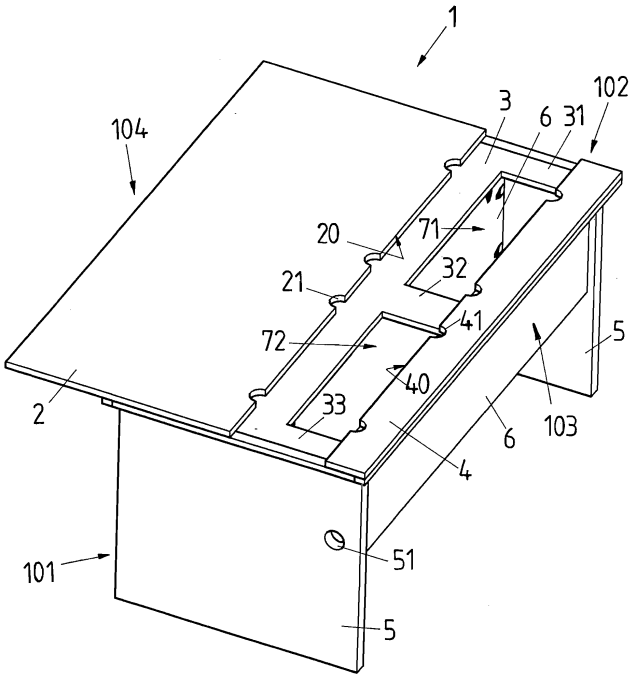

EP 2 220 963 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Arbeitstisch mit einem Aufnahmefach, das zur Unterbringung technischer Geräte ausgebildet ist. Bei den technischen Geräten handelt es sich insbesondere um Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräte, die in den Arbeitstisch integriert sind.

[0002] Moderne Arbeitsplätze weisen eine Vielzahl technischer Geräte wie Personal Computer (PCs), Drukker, Diktiergeräte, Telefone und Telefaxe auf. Dies führt häufig dazu, dass die Arbeitsplatte eines Arbeitstisches als Geräteabstellplatz umfunktioniert und für Büroarbeiten kaum noch nutzbar ist. Insbesondere Personal Computer nehmen einen erheblichen Platz in Anspruch.

[0003] Aus der Druckschrift DE 195 33 494 C2 ist eine Arbeitseinheit bekannt, die eine einfache Integration aller Geräte eines modernen Büroarbeitsplatzes in die Arbeitseinheit ermöglicht. Hierzu weist die Arbeitseinheit eine aufklappbare Oberplatte sowie einen oder mehrere Container auf, die an der der Oberplatte zugewandten Seite offen sind und die Unterbringung einer Vielzahl von technischen Geräten oder Teilen davon ermöglichen. Die Oberplatte dient dabei als Deckel für den oder die Container.

[0004] In der US2008/0224582 A1 ist ein Arbeitstisch mit einem Aufnahmefach beschrieben, das zur Unterbringung von Kabeln ausgebildet ist. Es sind eine obere und eine untere Platte vorhanden, die parallel angeordnet und relativ zueinander verschiebbar sind. Dabei ist zwischen einem hinteren festen Bereich und dem bewegbaren Bereich des Arbeitstisches ein Spalt vorgesehen.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen weiteren Arbeitstisch mit einem Aufnahmefach zur Unterbringung technischer Geräte bereitzustellen, der eine Integration technischer Geräte, insbesondere eines Computers sowie der zugehörigen Verkabelung, in den Arbeitstisch ermöglicht.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Arbeitstisch mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0007] Danach weist der Arbeitstisch eine obere und eine untere Platte auf, die parallel und unmittelbar aneinander angrenzend angeordnet und dabei relativ zueinander verschiebbar sind. Durch Verschieben der Platten relativ zueinander wird das Aufnahmefach freigegeben oder geschlossen. Weiter ist ein hinteres Querelement vorgesehen, an das die obere Platte in der Verschlussposition, in der das Aufnahmefach geschlossen ist, unmittelbar angrenzt.

[0008] Die vorliegende Erfindung stellt eine Lösung bereit, bei der durch horizontales Verschieben zweier übereinander liegender Platten ein Aufnahmefach freigegeben oder geschlossen werden kann. Das Aufnahmefach dient dabei der Aufnahme und Unterbringung technischer Geräte wie eines Computers. In der geöffneten Position können technische Geräte und die zugehörige Verkabelung in das Aufnahmefach eingeführt werden. In der geschlossenen Position sind die technischen Geräte und zugehörige Kabel in dem Aufnahmefach sicher verstaut, ohne dass sie Platz auf der Arbeitsoberfläche des Arbeitstisches oder neben oder unter dem Arbeitstisch beanspruchen würden, und unter Bereitstellen eines aufgeräumten Erscheinungsbildes. Durch Angrenzen der oberen Platte in der Verschlussposition unmittelbar an das Querelement wird ein im Wesentlichen vollständiger und abschließbarer Verschluss des Aufnahmefaches in der Verschlussposition ermöglicht.

[0009] Dass die obere Platte in der Verschlussposition unmittelbar an das hintere Querelement angrenzt, bedeutet dabei, dass die obere Platte zumindest abschnittsweise direkt an das Querelement angrenzt, ohne dass dazwischen ein Spalt verbleiben würde. Dadurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass lokale Öffnungen, etwa kreisförmige oder rechteckförmige Öffnungen zum Herausführen von Kabeln aus dem Aufnahmefach, zwischen dem Querelement und der oberen Platte vorgesehen sind. Weiter bedeutet die Qualifizierung des Querelements als hinteres Querelement, dass sich dieses bezogen auf die Sitzposition eines Nutzers des Arbeitstisches an oder nahe der Rückseite des Arbeitstisches befindet.

[0010] Dass die obere und die untere Platte "unmittelbar aneinander angrenzend" angeordnet sind ist dahingehend zu verstehen, dass keine weiteren Bestandteile des Arbeitstisches dazwischen angeordnet sind, vielmehr die obere und die untere Platte in ihrer parallelen Anordnung direkt aufeinander folgen. Die Anordnung "unmittelbar aneinander angrenzend" bedeutet dagegen nicht, dass die Platten sich notwendigerweise flächig berühren. Es kann durchaus ein geringer Abstand zwischen den Platten vorgesehen sein, insbesondere von bis zu etwa 1 mm, der beispielsweise durch Führungselemente wie z.B. Längsnuten der einen Platte und darin eingreifende Längsführungen der anderen Platte verursacht ist.

[0011] In einem Ausführungsbeispiel der Erfindung stellt die obere Platte die Arbeitsplatte des Arbeitstisches dar. In der unteren Platte ist mindestens eine Aussparung vorgesehen, über die ein Zugang zu dem unterhalb der unteren Platte angeordneten Aufnahmefach bereitgestellt wird. Durch Vorschieben der oberen Platte gegenüber der unteren Platte wird die Aussparung in der unteren Platte zugänglich oder verschlossen und damit ein Zugang zu dem Aufnahmefach freigegeben oder verschlossen.

[0012] Das Aufnahmefach wird beispielsweise durch einen Kanal gebildet ist, der sich von einer Schmalseite des Arbeitstisches zu der anderen Schmalseite des Arbeitstisches erstreckt.

Das Aufnahmefach ist an seiner der unteren Platte zugewandten Seite offen ausgebildet und derart am Arbeitstisch befestigt, dass durch die Aussparung ein Zugang zu dem Aufnahmefach vorliegt. Der Querschnitt ist

beispielsweise rechteckförmig.

[0013] Die Höhe des Aufnahmefachs ist beispielsweise derart bemessen, dass ein kleiner Computer wie beispielsweise ein Slimline-PC oder ein Mini-PC in dem Aufnahmefach verstaut werden kann. Die Höhe des Aufnahmsfachs ist jedoch variabel und es können auch größere PCs darin untergebracht werden. Es kann mit einem elektromagnetische Strahlung abschirmenden Material und/oder einem schallabsorbierenden Material ausgekleidet sein. Das Aufnahmefach kann des Weiteren mehrere Öffnungen aufweisen, die z.B. das Durchführen von Leitungen zur Stromversorgung, zur Verbindung mit Peripheriegeräten und zur Telekommunikation ermöglichen.

[0014] Wie bereits erläutert, ist ein hinteres Querelement vorgesehen, das auch als Querholz oder Querleiste bezeichnet werden und aus einem beliebigen Material bestehen kann. Es kann vorgesehen sein, dass das Querelement an der einem Nutzer des Arbeitstisches abgewandten Stirnseite des Arbeitstisches angeordnet ist, sich zwischen den Schmalseiten des Arbeitstisches erstreckt und eine einem Nutzer des Arbeitstisches zugewandte Längskante aufweist, an die die einem Nutzer des Arbeitstisches abgewandten Längsseite der obere Platte in der Verschlussposition unmittelbar angrenzt. Das Querelement ist dabei beispielsweise plattenförmig ausgebildet, auf der unteren Platte angeordnet und fest mit dieser verbunden, und besitzt die gleiche Dicke wie die obere Platte. Ebenso kann vorgesehen sein, dass die untere Platte vor dem Querelement endet. Für diesen Fall weist das Querelement bevorzugt eine Dicke auf, die der Summe der Dicken von Unterplatte und Oberplatte entspricht.

[0015] Über das Querelement wird ein stirnseitiger Anschlag für die obere Platte bereitgestellt.

[0016] In einer weiteren Ausgestaltung weist der Arbeitstisch eine Verriegelungsvorrichtung auf, mittels derer eine Relativbewegung zwischen der oberen Platte und der unteren Platte in der Verschlussposition sperrbar ist. Hierdurch können in dem Aufnahmefach enthaltene Computerhardware oder andere technische Geräte vor dem Zugriff Unbefugter geschützt werden.

[0017] Weiter weist der Arbeitstisch bevorzugt Mittel beispielsweise in Form eines Anschlages oder einer Rastvorrichtung auf, die eine Relativbewegung der oberen Platte relativ zu der unteren Platte nur über eine definierte Wegstrecke erlauben. Hierdurch wird verhindert, dass die obere Platte vollständig von der unteren Platte entfernt werden kann.

[0018] Zur Bereitstellung einer definierten Relativbewegung zwischen der oberen Platte und der unteren Platte ist in einer Ausgestaltung der Erfindung eine Linearführung vorgesehen, die ausschließlich eine Bewegung der oberen Platte gegenüber der unteren Platte in der Ebene der jeweiligen Platten erlaubt. Die Linearführung ist in einer Ausführungsvariante als Schwalbenschwanzführung ausgeführt. In einer anderen Ausführungsvariante umfasst die Linearführung eine mit der oberen Platte verbundene Leiste, die den Rand der unteren Platte umgreift und dabei einen Formschluss zwischen der oberen Platte und der unteren Platte bereitstellt.

[0019] Zusätzlich kann mindestens eine Längsnut in der einen Platte ausgebildet sein, in die mindestens ein entsprechend geformter Vorsprung der anderen Platte eingreift. Bevorzugt sind mindestens drei parallele Längsnuten in der einen Platte vorgesehen, etwa einer Höhe von 5mm bis 10mm, wobei in der anderen Platte jeweils eine längliche Führung, beispielsweise eine Kunststoffführung, vorgesehen ist, die in die Längsnut eingreift. Dies reduziert bzw. eliminiert die Gefahr eines Verkantens der beiden Platten bei einer Verschiebebewegung. Über die Längsnuten und die länglichen Führungen kann in einer Ausführungsvariante ein minimaler Abstand zwischen den beiden Platten von bis zu 1 mm, insbesondere von 0,5 mm hergestellt werden.

[0020] In einem weiten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung ist zusätzlich zu dem Aufnahmefach mindestens ein Monitorfach vorgesehen, das der Aufnahme mindestens eines versenkbaren Monitores dient. Das Monitorfach befindet sich dabei aus Sicht des Nutzers des Arbeitstisches hinter dem Aufnahmefach und grenzt an die hintere Stirnseite des Arbeitstisches.

[0021] Dabei ist in einer Ausgestaltung vorgesehen, dass das Monitorfach derart im Arbeitstisch ausgebildet ist, dass auch bei geöffnetem Aufnahmefach kein Zugang von oben zum Monitorfach gegeben ist. Das Monitorfach und das Aufnahmefach sind somit bevorzugt vollständig getrennt, so dass über das Monitorfach kein Zugang zu dem Aufnahmefach und insbesondere im Aufnahmefach angeordneten Rechnern oder anderen elektrischen und elektronischen Bauteilen gegeben ist.

[0022] Hierzu ist es in einer Ausgestaltung vorgesehen, dass das Monitorfach unterhalb des hinteren Querelementes ausgebildet ist. Dabei ist im Querelement mindestens eine Klappe ausgebildet, die sich bei einem vertikalen Ausfahren des Monitors aus dem Monitorfach öffnet und die sich beim Einfahren des Monitores in das Monitorfach wieder schließt. Die Klappe ist dabei selbstöffnend und selbstschließend ausgebildet, d. h. ein Öffnen und Schließen erfolgt allein aufgrund der Verfahrbewegung des Monitors.

[0023] Des Weiteren kann vorgesehen sein, dass das Monitorfach eine größere Höhe und/oder eine geringere Tiefe aufweist als das Aufnahmefach. Auch kann vorgesehen sein, dass es unten offen ausgebildet ist. Dies weist den Vorteil auf, dass Dinge wie z. B. Schreibstifte, die in das Monitorfach fallen, in einfacher Weise vom Boden wieder aufgehoben werden können.

[0024] Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die Figuren der Zeichnungen anhand mehrerer Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

Fig.1 in perspektivischer Darstellung einen erfindungsgemäßen Arbeitstisch mit einer Oberplatte und einer Grundplatte im geöffneten Zustand;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Arbeitstisches der Fig. 1 in teilweise zusammengebautem Zustand, wobei die Oberplatte getrennt von der Grundplatte dargestellt ist;

Fig.3 den Arbeitstisch der Fig. 1 in teilweise zusammengebautem Zustand;

Fig. 4 eine weitere perspektivische Ansicht des Arbeitstisches der Fig. 1 in geöffnetem Zustand;

Fig.5 eine perspektivische Ansicht in Richtung der Stirnseite des Arbeitstisches der Fig. 1 in geschlossenem Zustand;

Fig. 6 eine perspektivische Ansicht in Richtung der Rückseite des Arbeitstisches der Fig. 1 in geschlossenem Zustand;

Fig. 7 eine beispielhafte Ausgestaltung des Aufnahmefachs des Arbeitstisches;

Fig.8 eine perspektivische Darstellung einer seitlichen Linearführung zwischen der Oberplatte und der Grundplatte, wobei der Linearführung eine Schwalbenschwanzverzahnung aufweist;

Fig. 9 in Querschnittsansicht ein alternatives Ausführungsbeispiel einer Linearführung zwischen der Oberplatte und der Grundplatte, wobei die Oberplatte mit einem die Grundplatte seitlich umgreifenden Formschlussteil verbunden ist;

Fig. 10 eine in der Grundplatte ausgebildete längliche Führungsnut, die eine verkantfreie Führung zwischen der Oberplatte und der Grundplatte bereitstellt:

Fig. 11 in perspektivischer Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Arbeitstisches in teilweise zusammengebautem Zustand;

Fig. 12 eine Seitenansicht des Arbeitstisches der Figur 11, ohne dass das dem Betrachter zugewandte Standelement des Arbeitstisches dargestellt ist;

Fig. 13 eine perspektivische Darstellung von Teilelementen des Arbeitstisches der Figuren 11 und 12, wobei die seitlichen Standelemente, ein hinteres Querelement, eine rückseitige Platte und eine an dieser angeordnete Hydraulik dargestellt sind;

Fig. 14 den Arbeitstisch der Figuren 11 bis 13, wobei der Arbeitstisch in geöffnetem Zustand entsprechend der Figur 1 und mit ausgefahrener Hydraulik dargestellt ist;

Fig. 15 den Arbeitstisch der Figuren 11 bis 14, wobei der Arbeitstisch in geschlossenem Zustand und mit ausgefahrener Hydraulik dargestellt ist; und

Fig. 16 den Arbeitstisch der Figuren 11 bis 15, wobei der Arbeitstisch in geschlossenem Zustand und mit eingefahrener Hydraulik dargestellt ist.

[0025] Die Figur 1 zeigt einen Arbeitstisch 1, der eine Oberplatte 2 und eine Grundplatte 3 umfasst. Die Grundplatte 3 wird nachfolgend auch als Unterplatte bezeichnet. Die Oberplatte 2 und die Grundplatte 3 sind parallel zueinander angeordnet und liegen unmittelbar aufeinander auf. Sie sind über eine in den Figuren 8 und 9 beispielhaft dargestellte Linearführung in ihrer Erstreckungsebene, also in horizontaler Richtung, relativ zueinander bewegbar. Dabei ist die Oberplatte 2 über die Linearführung relativ zu der Grundplatte 3 verschiebbar, und zwar im dargestellten Ausführungsbeispiel derart, dass die Oberplatte 2 ausgehend von einer in den Figuren 5 und 6 dargestellten geschlossenen Position in eine in den Figuren 1 und 4 dargestellte geöffnete Position verschiebbar ist.

[0026] Die Oberplatte 2 stellt die Arbeitsplatte des Arbeitstisches 1 dar. Sie ist beispielsweise als laminatbeschichtete Möbelplatte ausgeführt. Die Grundplatte 3 besteht bevorzugt ebenfalls aus einem Holzwerkstoff, wie beispielsweise einer Sperrholzplatte, einer Laminatplatte oder einer Spanplatte. Sämtliche Bestandteile des Arbeitstisches 1 sind in einer Ausgestaltung aus Holz gefertigt.

[0027] Der Arbeitstisch 1 ist entsprechend der üblichen Form eines Schreibtisches im rechteckförmig ausgebildet. Er besitzt somit zwei Schmalseiten 101, 102, eine Stirnseite 103 und eine Rückseite 104. Benachbart der Stirnseite 103, und damit benachbart der einem Nutzer des Arbeitstisches abgewandten Längsseite des Arbeitstisches, weist die Grundplatte 3 zwei Aussparungen 71, 72 auf. Zwischen den Aussparungen 71, 72 bildet die Grundplatte Stege 31, 32, 33 aus. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Vorhandensein von zwei Aussparungen 71, 72 lediglich beispielhaft zu verstehen ist. Es können auch eine andere Anzahl von Aussparungen vorgesehen sein, wahlweise auch in anderer Form und an anderer Stelle der Grundplatte 3.

[0028] Die Grundplatte 3 ist an den beiden Schmalseiten 101, 102 des Arbeitstisches 1 jeweils mit mindestens einem Standelement 5 verbunden. Im dargestellten Ausführungsbeispiel wird ein Standelement jeweils durch eine rechteckförmige Platte 5 gebildet. Alternativ können jedoch auch Tischbeine als Standelemente vorgesehen sein.

[0029] Der Arbeitstisch 1 weist des Weiteren ein Aufnahmefach 6 auf. Dieses ist im Querschnitt rechteckför-

mig ausgebildet, wobei die der Grundplatte 3 zugewandte obere Seite offen ausgebildet ist. Das Aufnahmefach 6 erstreckt sich von einer Schmalseite 101 bis zur anderen Schmalseite 102 des Arbeitstisches und ist so an der Grundplatte 3 und/oder den Standelementen 5 befestigt, dass durch die Aussparungen 71, 72 in der Grundplatte 3 von oben ein Zugang zu dem Aufnahmefach 6 gegeben ist.

[0030] An der dem Nutzer abgewandten Stirnseite 103 des Arbeitstisches 1 ist des Weiteren ein Querholz 4 vorgesehen, das mit der Grundplatte 3 fest verbunden ist. Das Querholz 4, das auch als Querelement oder Querleiste bezeichnet werden kann, weist eine einem Nutzer zugewandte Längskante 40 auf, die im geschlossenen Zustand des Arbeitstisches, wie er in den Figuren 5 und 6 dargestellt ist, unmittelbar an einer vorderen Längskante 20 der Oberplatte 2 anliegt. Das Querholz 4 ist dabei ebenso wie die Oberplatte 2 und die Grundplatte 3 plattenförmig ausgebildet und weist in einer Ausgestaltung die gleiche Dicke wie die Oberplatte 2 auf. Die Breite stimmt mit der Breite des Arbeitstisches überein.

[0031] Das Querholz 4 stellt über seine Längskante 40 einen Anschlag für die Bewegung der Oberplatte 2 dar. Zusätzlich oder alternativ kann eine Begrenzung der Bewegung der Oberplatte 2 durch Längsnuten (vgl. Figuren 10 und 14) bereitgestellt werden, die in der Unterplatte 3 ausgebildet sind und in die Vorsprünge oder Längsführungen der Oberplatte 2 eingreifen. Die Längsnuten sind dabei so bemessen, dass die Bewegung der Oberplatte 2 gerade dann gestoppt wird, wenn die Längskante 20 der Oberplatte 2 gegen die Längskante 40 des Querholzes 4 gelangt.

[0032] Wenn die Längskante 20 der Oberplatte 2 gegen die Längskante 40 des Querholzes 4 gelangt, ist der Arbeitstisch 1 geschlossen. Über eine optionale nicht dargestellte Verriegelungsvorrichtung, die beispielsweise einen Schließzylinder umfasst, kann in der geschlossenen Position der Arbeitstisch 1 verriegelt werden, so dass die Oberplatte 2 nicht mehr relativ zu der Grundplatte 3 bewegbar ist.

[0033] In den dargestellten Figuren ist das Querholz 4 als auf der Grundplatte 3 angeordnete und fest verbundene Querleiste ausgebildet. Alternativ kann ebenso vorgesehen sein, dass die Grundplatte vor dem Querholz endet und dieses dabei mit der Grundplatte und/oder der Seitenelementen verbunden ist. Für diesen Fall ist das Querholz dicker ausgebildet und weist eine Dicke auf, die zumindest gleich der Summe der Dicken von Oberplatte 2 und Grundplatte 3 ist. Das Querholz 4 kann grundsätzlich in beliebiger Weise ausgebildet sein, so lange es einen hinteren Anschlag für die Oberplatte 2 bereitstellt.

[0034] Das Aufnahmefach 6 dient der Aufnahme technischer Geräte, insbesondere eines Computers sowie einer zugehörigen Verkabelung und Stromversorgung. Dies ist beispielhaft in der Figur 7 dargestellt. Danach befindet sich in dem Aufnahmefach 6 ein Kabelkanal 61, der sich längs zwischen den Schmalseiten des Arbeitstisches 1 erstreckt. Der Kabelkanal 61 ist im Schnitt ebenfalls rechteckförmig und grenzt an die eine Seitenwand des rechteckförmigen Aufnahmefachs 6 an. In dem Aufnahmefach 6 sind des Weiteren ein Computer 10 und eine Steckdose 610 angeordnet. Eine Mehrzahl von Kabel 611, die in dem Kabelkanal 61 geführt werden, dient der Stromversorgung und kommunikationstechnischen Anbindung des Computers 10. Der Computer 10 ist beispielsweise ein so genannter Slimline-PC oder Mini-PC, der sich durch eine geringe Baugröße auszeichnet.

[0035] Über die Steckdose 610 können weitere technische Geräte im Aufnahmefach 6 angeordnet werden.

[0036] Die Abmessungen des Aufnahmefachs 6 betragen beispielsweise 0,3 m x 0,3 m x 1,5 m (Höhe x Breite x Länge). Je nach benötigtem Platzbedarf können die Abmessungen aber auch anders sein. Beispielsweise kann die Höhe zwischen 0,1 m und 0,5 m, die Breite zwischen 0,1 m und 0,5 m und die Länge zwischen 0,8 m und 2,5 m variieren.

[0037] Das Aufnahmefach 6 sowie die Standelemente 5 des Arbeitstisches 1 weisen eine Mehrzahl von Öffnungen auf, die die Durchführung elektrischer Kabel ermöglichen, und dadurch beispielsweise das Herausführen von Kabeln aus dem Aufnahmefach 6 zum Anschluss eines Bildschirmes, zum Anschluss an eine in einer benachbarten Wand ausgebildeten Steckdose oder zum kommunikationstechnischen Anschluss an benachbarte, entsprechend ausgebildete Arbeitstische. Hierzu weisen die Standelemente 5 Aussparungen 51 auf, die im Bereich der Stirnseiten des Aufnahmefachs 6 in den Standelementen 5 ausgebildet sind, so dass Kabel in Längsrichtung des Aufnahmefaches 6 aus der Arbeitseinheit 1 herausgeführt bzw. in diese hineingebracht werden können. Des Weiteren weist das Aufnahmefach 6, wie in der Figur 2 zu erkennen ist, an mindestens einer Wand, insbesondere an der Bodenwand oder an einer der Seitenwände, Aussparungen 61 auf, über die beispielsweise ein Stromkabel zugeführt werden kann.

[0038] Weitere Aussparungen 9 (vgl. Figuren 5 und 6) werden durch Aussparungen 21 in der Oberplatte 2 und Aussparungen 41 in dem Querholz 4 gebildet. Im geschlossenen Zustand bilden diese Aussparungen 21, 41 die in den Figuren 5 und 6 dargestellten Öffnungen 9. Über diese Öffnungen kann beispielsweise ein Kabel zum Anschluss eines Bildschirmes oder einer Tastatur aus dem Aufnahmefach 6 herausgeführt werden. Dabei kann vorgesehen sein, dass ein Computerbildschirm im Bereich des Querholzes 4 auf dem Arbeitstisch 1 angeordnet ist, so dass ein Öffnen und Schließen des Arbeitstisches ohne die Notwendigkeit des Umstellens des Computerbildschirmes möglich ist.

[0039] Die Anzahl, Größe und Form der Öffnungen 9 ist lediglich beispielhaft dargestellt. Beispielsweise kann alternativ vorgesehen sein, dass im Wesentlichen rechteckförmige Aussparungen entweder an der Längskante 20 der Oberplatte 2, an der Längskante 40 des Querholzes 4 oder durch diese beiden zusammen gebildet sind, die dann durch eine oder mehrere Bürstenleisten ver-

schlossen sind, durch die Kabel in das Aufnahmefach 6 geführt bzw. aus diesem herausgeführt werden können.

[0040] Anhand der Figuren 8 und 9 wird im Folgenden die Art der Linearführung zwischen der Oberplatte 2 und der Grundplatte 3 erläutert. Gemäß einer in der Figur 8 dargestellten ersten Ausgestaltung ist die Linearführung als Schwalbenschwanzführung ausgebildet. Im seitlichen Randbereich der Oberplatte 2 ist dazu unterhalb der Oberplatte 2 eine Leiste 22 mit einer schrägen Stirnseite 221 befestigt, wobei die Stirnseite 221 der ebenfalls angeschrägten Stirnseite 35 der Grundplatte 3 zugewandt ist und diese parallel zueinander verlaufen. Der Winkel der Schwalbenschwanzverzahnung beträgt beispielsweise zwischen 20° und 40°, insbesondere etwa 30°. Entsprechende Linearführungen sind an den beiden Seiten der Arbeitseinheit 1 ausgebildet.

[0041] Durch die beschriebene Linearführung wird zum einen ein Verschieben der Oberplatte 2 relativ zu der Grundplatte 3 ermöglicht. Gleichzeitig bewirkt die Schwalbenschwanzführung einen Formschluss, der eine vertikale Bewegung der Oberplatte 2 gegenüber der Grundplatte 3 verhindert, so dass die Oberplatte 2 nicht hochgekantet werden kann.

[0042] Die Herstellung der Schwalbenschwanzführung ist in einfacher Weise möglich, da hierzu lediglich die Unterplatte 3 entlang einer Linie, die später die angeschrägte Stirnseite 35 bildet, schräg durchgesägt werden muss. Das dabei entstehende abfallende Teil bildet die Leiste 22 und wird an der Unterseite der Oberplatte 2 befestigt.

[0043] Die Abmessungen der Leiste 22 stimmen mit den Abmessungen der Oberplatte 2 überein, so dass diese an der Seitenkante des Arbeitstisches 1 bündig abschließen. Die Dicke der Leiste 22 entspricht der Dicke der Grundplatte 3. Die Leiste 22 bildet damit gleichzeitig eine Art Sichtblende, die die Grundplatte 2 optisch verdeckt. Optisch entsteht dabei der Eindruck, als ob eine einzige Arbeitsplatte mit einer Dicke vorhanden sei, die gleich der Summe der Dicken von Oberplatte 2 und Grundplatte 3 ist. Diese sind bevorzugt beide gleich dick, so dass optisch die Oberplatte 2 doppelt so dick erscheint als sie tatsächlich ist. Die Dicke der Grundplatte 3 und der Oberplatte 3 beträgt beispielsweise jeweils zwischen 10 und 30 mm, beispielsweise jeweils 20 mm, für welchen Fall optisch bei seitlicher Betrachtung der Arbeitseinheit eine 40 mm starke Arbeitsplatte vorliegt.

[0044] Zum Erzielen der optischen Wirkung einer einzigen Arbeitsplatte weist die Oberplatte 2 auch an ihrer Rückseite 104 eine Sichtblende 23 auf, wie beispielsweise in den Figuren 2, 3 und 6 dargestellt ist.

[0045] In der Figur 2 ist die Oberplatte 2 mit der Sichtblende 23 und der Leiste 22 der Linearführung im noch nicht montierten Zustand, also vor der Verbindung mit der Grundplatte 3 dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Leiste 22 der Linearführung einen vorstehenden Bereich 22a aufweist, der über die vordere Längskante 20 der Oberplatte 2 hinausragt. Dieser Bereich 22a kommt in der geschlossenen Position des Arbeitstisches 1 unterhalb des Querholzes 4 zur Anlage an die entsprechende Stirnfläche der Grundplatte 3. In der Figur 3 ist auch zu erkennen, dass ebenfalls das Querholz 4 eine Sichtblende 42 aufweist, so dass der Arbeitstisch 1 von allen vier Seiten als Arbeitstisch mit einer einheitlichen Dicke wirkt.

[0046] Zur Verbindung der Oberplatte 2 mit der Grundplatte 3 wird die Oberplatte mittels der Linearführung auf die Grundplatte 3 aufgeschoben. In der Figur 3 ist die Oberplatte 2 auf die Grundplatte 3 aufgeschoben. Es wird nun noch das eine Standelement 5 montiert. Die Montage des Arbeitstisches ist dann abgeschlossen.

[0047] Zur Verbindung der einzelnen Elemente, insbesondere zur Verbindung der Grundplatte 3 mit den Standelementen 4 sowie zur Verbindung des Aufnahmefachs 6 zum einen mit der Grundplatte 3 und zum anderen mit den Standelementen 5 sind beispielsweise Schrauben 8 vorgesehen, die in üblicher Weise die entsprechenden Teile verbinden.

[0048] Wie insbesondere in den Figuren 2 und 3 erkennbar ist, weist das Standelement 5 an seiner oberen Kante, die mit der Grundplatte 3 verbunden wird, eine längliche Aussparung 52 auf. Diese Aussparung 52 dient der optionalen Befestigung eines Verbindungsteils beispielsweise in Form eines Verbindungsbleches oder Holzelementes, mittels der die Arbeitseinheit mit einer weiteren, entsprechend ausgebildeten Arbeitseinheit verbunden werden kann.

[0049] Die Figur 9 zeigt eine alternative Ausführung der Längsführung zwischen der Oberplatte 2 und der Grundplatte 3. Danach ist eine Leiste 24 vorgesehen, die einen sich unterhalb der Grundplatte 3 erstreckenden Vorsprung 240 aufweist und hierdurch zum einen eine Linearführung bereitstellt und zum anderen einen Formschluss, der eine Bewegung der Oberplatte 2 winklig oder senkrecht zur Grundplatte 3 verhindert. Eine Linearführung liegt dabei insofern vor, als ein Abheben der Oberplatte 2 verhindert wird.

[0050] In beiden Varianten der Längsführung weist die Unterplatte 3 eine geringfügig geringere Länge zwischen den beiden Schmalseiten 101, 102 auf, da nicht die Unterplatte 3 selbst, sondern die Leiste 22, 24 bündig mit der Oberplatte 2 abschließt. Abgesehen des Weiteren von dem Querholz 4 weisen die obere Platte 2 und die untere Platte 3 jedoch im wesentlichen gleiche Abmessungen auf.

[0051] Die in den Figuren 8 und 9 dargestellten Ausführungsbeispiele einer Linearführung sind nur beispielhaft zu verstehen. Beliebige andere Arten der Linearführung können vorgesehen sein.

[0052] Die Figur 10 zeigt eine weitere Ausführungsvariante der Erfindung, bei der in der Grundplatte 3 eine zusätzliche Längsführung in Form einer Nut 36 ausgebildet ist. Die Nut verläuft dabei in der Verschieberichtung der Platten 2, 3. Auf der Unterseite der Oberplatte 2 sind ein oder mehrere Vorsprünge (nicht dargestellt) dargestellt, die der Form der Nut 36 entsprechen und in diese hineinragen. Durch diese zusätzliche Längsführung wird

die Gefahr eines Verkantens der Oberplatte 2 gegenüber der Grundplatte 3 bei einem Verschiebevorgang eliminiert.

[0053] Es kann vorgesehen sein, dass, nachdem die Oberplatte 2 auf der Grundplatte 3 angeordnet ist, die Oberplatte 2 nur über eine begrenzte Wegstrecke relativ zu der Grundplatte 3 bewegbar ist. So soll zum einen gewährleistet werden, dass die Öffnungen 71, 72 zum Zugang zum Aufnahmefach 6 durch Verschieben der Oberplatte 2 freigelegt werden können. Andererseits soll eine vollständige Entfernung der Oberplatte 2 von der Grundplatte 3 verhindert werden. Diese Möglichkeit könnte beispielsweise bei der Verwendung des Arbeitstisches in Schulen Anlass für eine unsachgemäße Nutzung des Arbeitstisches sein. Um die Relativbewegung zwischen den Platten 2, 3 zu begrenzen, ist beispielsweise eine Arretiervorrichtung vorgesehen, beispielsweise in Form eines (nicht dargestellten) Anschlages oder mittels einer Rastvorrichtung, die einrastet, wenn die Oberplatte 2 eine definierte Strecke gegenüber der Grundplatte 3 verschoben ist.

[0054] In weiteren Ausgestaltungen (nicht dargestellt) kann vorgesehen sein, dass sich unterhalb der Grundplatte 3 an der einem Nutzer zugewandten Rückseite des Arbeitstisches eine oder mehrere Stiftschubladen oder Tastaturauszüge befinden. Weiter kann in die Tischplatte ein USB-Anschluss integriert sein, der den Anschluss von Geräten oder Speichermedien ermöglicht. Die entsprechende Verkabelung wird über eine der Öffnungen des Aufnahmefachs 6 in dieses geführt. Weiter können auch ein DVD- und/oder Disketten-Laufwerk als externes Laufwerk an der Grundplatte 3 und/oder in einer Schublade integriert sein.

[0055] Ebenfalls kann in einer Ausführungsvariante ein versenkbarer Monitor in den Arbeitstisch integriert sein. Der Monitor ist im Aufnahmefach 6 angeordnet und kann durch eine geeignete Vorrichtung aus dem Aufnahmefach 6 vertikal nach oben verfahren werden, so dass er als Computerbildschirm einsetzbar ist. Dazu kann vorgesehen sein, dass sich in der Oberplatte 2 ein Schlitz oder dergleichen befindet, durch den der Monitor aus dem Aufnahmefach 6 nach oben heraus verfahren bzw. in das Aufnahmefach 6 versenkt werden kann.

[0056] In einer bevorzugten Ausgestaltung bestehen sämtliche Teile des erfindungsgemäßen Arbeitstisches 1 aus einem Holzwerkstoff, worunter insbesondere Sperrholzplatten, Laminatplatten und Spanplatten verstanden werden. Lediglich die Schrauben oder dergleichen zur Verbindung der einzelnen Elemente des Arbeitstisches bestehen aus Metall. Sofern auch das Aufnahmefach 6 aus Holz gebildet ist, kann vorgesehen sein, dieses mit einer Matte zum Schallschutz und/oder zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung auszukleiden.

[0057] Der Arbeitstisch 1 sieht eine Relativbewegung zwischen der Oberplatte 2 und der Grundplatte 3 ohne die Verwendung von Rollen, Rollauszügen, metallischen Gleitern oder ähnlichem vor. Vielmehr liegen die Oberplatte 2 und die Grundplatte 3 unmittelbar aneinander an. Dies schließt wie erläutert einen minimalen Abstand der Platten 2, 3 von bis zu 1 mm nicht aus. Über den Reibungskoeffizienten der aneinander grenzenden Flächen der Oberplatte 2 und der Grundplatte 3 kann in Ausführungsvarianten, in denen die Platten 2, 3 sich flächig berühren, die Gleitfähigkeit der Platten 2, 3 zueinander eingestellt werden.

[0058] Die Figuren 11 bis 16 zeigen ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Arbeitstisches 1', das sich im Wesentlichen durch die zusätzliche Ausbildung eines Monitorfachs von dem Ausführungsbeispiel der Figuren 1 bis 10 unterscheidet. Der Mechanismus zum Öffnen des Arbeitstisches unter Verwendung einer Oberplatte 2 und einer Unterplatte 3, die parallel zueinander angeordnet und in horizontaler Richtung relativ zueinander bewegbar sind, ist der gleiche. Gleiche Bezugszeichen zum einen beim Ausführungsbeispiel der Figuren 11 bis 16 und zum anderen beim Ausführungsbeispiel der Figuren 1 bis 10 bezeichnen identische oder einander entsprechende Teile.

[0059] Die Figur 11 zeigt einen Arbeitstisch 1', der eine Oberplatte 2 aufweist, die gegenüber einer nicht sichtbaren Grundplatte linear verschiebbar ist. Es ist dabei eine Sichtblende 23 entsprechend der Sichtblende 23 der Figur 2 erkennbar. Es ist des Weiteren ein im Querschnitt rechteckförmiges Aufnahmefach 6 vorgesehen, das sich von einer Schmalseite bis zur anderen Schmalseite des Arbeitstisches 1' erstreckt und unterhalb von Aussparungen der nicht sichtbaren Grundplatte angeordnet ist, so dass über diese Aussparungen bei zurückgezogener Oberplatte 2 ein Zugang zu dem Aufnahmefach 6 gegeben ist. Es wird insofern auf die Beschreibung der Figuren 1 bis 10 Bezug genommen. Das Aufnahmefach 6 wird durch zwei parallel verlaufende Seitenwände 63 65 und eine Bodenplatte 64 gebildet.

[0060] Zwei Standelemente 5 sind wie in Bezug auf die Figur 3 erläutert ausgebildet.

[0061] Hinter dem Aufnahmefach 6, d.h. angrenzend an die einem Nutzer des Arbeitstisches 1' abgewandte Rückseite des Arbeitstisches 1', ist ein Monitorfach 9 ausgebildet. Wie insbesondere der Seitendarstellung der Figur 12 entnommen werden kann, befindet sich das Monitorfach 9 unterhalb eines hinteren Querholzes 4. Es wird gebildet durch zwei parallele, sich vertikal erstreckende Platten 91, 92, wobei die Platte 91 in ihrem oberen Bereich auch die eine Seitenwand 65 des Aufnahmefachs 6 bildet. Dabei ist erkennbar, dass das Monitorfach 9 im Vergleich zu dem Aufnahmefach 6 eine größere Höhe und eine geringere Tiefe aufweist. Anders als das Aufnahmefach 6 weist das Monitorfach 9 keine Bodenplatte auf, so dass Gegenstände, die von oben in das Monitorfach 9 hineinfallen, in einfacher Weise vom Boden aufgehoben werden können.

[0062] Die Figur 11 zeigt des Weiteren ein Schließelement 150 einer nicht dargestellten Verriegelungsvorrichtung, die beispielsweise einen Schließzylinder umfasst. Mittels des Schließelementes 150 kann die Oberplatte 2

in der dargestellten Verschlussposition, wenn sie unmittelbar an die dem Nutzer des Arbeitstisches 1' zugewandte Längskante des Querholzes 4 angrenzt, verschlossen werden. Hierdurch wird das Aufnahmefach 6 fest verschlossen. Dies ist beispielsweise bei der Nutzung des Arbeitstisches im Schulalltag vorteilhaft, da hierdurch ein freier Zugang der Schüler zu den im Aufnahmefach angeordneten technischen Geräten bzw. Computern verhindert wird.

[0063] Die beiden Platten 91, 92, die das Monitorfach 9 bilden, erstrecken sich ebenfalls von einer Schmalseite bis zur anderen Schmalseite des Arbeitstisches 1'.

[0064] Das Monitorfach 9 dient der Aufnahme von zwei Monitoren (nicht dargestellt) sowie einer Hydraulik 110, 115 zum Verfahren der Monitore aus einer versenkten Position, in der sich die Monitore vollständig innerhalb des Monitorfachs 9 befinden, in eine ausgefahrene Position, in der die Monitore sich oberhalb der Schreibtischplatte 2 befinden. Die zugehörige Hydraulik ist insbesondere in der Figur 13 zu erkennen. Danach ist ein hydraulisches Stellelement 110 vorgesehen, das mittels eines hydraulischen Antriebs mit einem Zylinder, der in einem rechteckförmigen Gehäuse 115 angeordnet ist, in linearer Richtung, d. h. in vertikaler Richtung verfahrbar ist. Am oberen Ende des Stellelementes 110 befindet sich eine Befestigungsplatte 120, die der Befestigung eines nicht dargestellten Monitors dient. Als Monitor wird typischerweise ein Flachbildschirm verwendet.

[0065] Das Stellelement 110 ist als rechteckförmiges Profil ausgebildet und wird am rechteckförmigen Gehäuse 115 geführt. Hierdurch werden eine Verdrehbarkeit und damit ein unerwünschtes Verschwenken des Monitors verhindert.

[0066] Das Gehäuse 115 ist über Befestigungsmittel 117 an der Innenseite der hinteren Platte 92 befestigt. Aufgrund dieses Umstandes und zusätzlich zum Verdekken der Hydraulik 110, 115 bei Betrachten des Arbeitstisches von der Rückseite ist die hintere Platte 92 fast bis zum Fußboden heruntergezogen.

[0067] In der hinteren Querleiste 4 sind zwei Aussparungen 140 ausgebildet, die jeweils durch eine Klappe 130 abgedeckt sind. Die Klappe 130 ist dabei jeweils selbstöffnend und selbstschließend ausgebildet, d. h. sie öffnet sich automatisch, wenn der entsprechende Monitor aus dem Monitorfach 9 nach oben verfahren wird, und schließt automatisch wieder, wenn der Monitor zurück in das Monitorfach 9 verfahren wird. Die Klappe 130 besteht beispielsweise aus Blech oder Aluminium.

[0068] Sofern sich die Unterplatte bis zum hinteren Ende des Arbeitstisches und unterhalb des Querholzes 4 erstreckt, was in einem Ausführungsbeispiel der Fall ist, erstreckt sich die Aussparung 140 natürlich jeweils auch durch die Unterplatte.

[0069] Weiter bildet die Querleiste 4 an den Schmalseiten des Arbeitstisches 1' jeweils eine Sichtleiste 44 aus.

[0070] Die Figur 14 zeigt den Arbeitstisch der Figuren 11 bis 13 zum einen mit nach vorne verschobener Oberplatte 2, so dass durch die Öffnungen 71, 72 in der Unterplatte ein Zugang zum Aufnahmefach 6 gewährt ist. Zum anderen sind die Monitore aus dem Monitorfach 9 herausgefahren.

[0071] Wie bereits in Bezug auf die Figur 12 angemerkt wurde, ist aufgrund des Umstandes, dass das Monitorfach 9 unterhalb des Querelementes 4 ausgebildet ist, kein Zugang von den Öffnungen 140 des Querholzes 4 zum Aufnahmefach 6 gegeben. Eine Manipulation oder Entfernung der im Aufnahmefach 6 angeordneten elektrischen Geräte über die Öffnungen 140 im Querholz 4 ist somit nicht möglich. Umgekehrt bedeutet dies, dass auch in der geöffneten Position des Arbeitstisches 1' über die Aussparungen 71, 72 der Unterplatte kein Zugang zum Monitorfach 9 besteht.

[0072] Die Figur 15 zeigt den Arbeitstisch in der geschlossenen Position. Über das Verschlusselement 150 ist die Oberplatte 2 fest mit der Querleiste 4 verriegelt, wobei die jeweiligen Längskanten bzw. Stirnseiten unmittelbar aneinander anliegen. Dabei können allerdings, entsprechend der Darstellung der Figur 1, beispielsweise kreisförmige oder rechteckförmige Öffnungen vorgesehen sein, durch die Kabel und dergleichen von dem Aufnahmefach 6 auf die Oberseite des Arbeitstisches geführt werden können. Solche Öffnungen werden beispielsweise durch entsprechende Aussparungen in der oberen Arbeitsplatte 2 und/oder dem Querholz 4 im Bereich der einander zugewandten Längsseiten dieser Elemente gebildet.

[0073] Die Figur 16 zeigt den Arbeitstisch in geschlossenem Zustand, wobei nun auch die Monitore im Monitorfach 9 versenkt sind. Die Klappen 130 verdecken in diesem Zustand die Öffnungen 140 für die Monitore.

[0074] Der Arbeitstisch ist beispielsweise für zwei Schülerarbeitsplätze konzipiert und weist eine Abmessung von 1,60 m x 0,80 m x 0,74 m (Breite x Tiefe x Höhe) auf.

[0075] Der beschriebene Arbeitstisch kann ebenso mit nur einem Monitor und entsprechender Hydraulik oder mit mehr als 2 Monitoren und entsprechender Hydraulik ausgebildet sein.

[0076] Das Ausführungsbeispiel der Figuren 11 bis 16 ermöglicht ein einfaches, schnelles und sicheres Ein- und Ausfahren der Monitore. Im Schulbereich kann dabei beispielsweise vorgesehen sein, dass die Monitore alle gleichzeitig per Knopfdruck des Lehrers ein- und ausgefahren werden. Auch eine Gruppensteuerung der Monitore für eine Mehrzahl von Arbeitsplätzen ist möglich.

[0077] Es sind somit ein oder mehrere Computer in den Arbeitstisch 1" integrierbar, dabei verschlossen und vor unbefugtem Zugriff, Verschmutzung und Beschädigung geschützt. Für einen Datentransfer kann ein USB-Anschluss beispielsweise am Monitor vorgesehen sein. Das Ein- und Ausschalten der Computer erfolgt beispielsweise über die Tastatur, so dass auch insofern kein Zugang zur Hardware erforderlich ist. Im Übrigen werden Elektronikstrahlung sowie Geräusch- und Wärmebelästigung durch Anordnung des Computers im Aufnahme-

fach minimiert. Der Arbeitstisch kann des Weiteren z.B. Stiftschubladen, Tastaturauszüge und dergleichen sowie Datenträger-Laufwerke aufweisen.

[0078] Eine bevorzugte Anwendung des erfindungsgemäßen Arbeitstisches erfolgt wie erwähnt in Bildungseinrichtungen wie Schulen, Callcentern und Großraumbüros. Durch eine Verriegelung der Oberplatte 3 mit der Grundplatte 2 kann sichergestellt werden, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu der im Aufnahmefach angeordneten Hardware erlangen können. Gleichzeitig reduziert die Kapselung des Computers im Aufnahmefach des Arbeitstisches die Geräuschbelastung im Raum.

[0079] Der erfindungsgemäße Arbeitstisch ist jedoch auch als Einzelplatzvariante für Büros und private Arbeitszimmer geeignet, da durch die Anordnung der technischen Geräte, insbesondere des PCs sowie der zugehörigen Verkabelung und Stromzuführung im Aufnahmefach ein "Kabelsalat" vermieden und ein aufgeräumter Eindruck bereitgestellt wird. In dem Aufnahmefach können dabei auch weitere Kabel, wie z. B. für Telefon oder Schreibtischlampe geführt werden.

[0080] Trotz der effizienten Verstauung des Computers und/oder anderer technischer Geräte im Aufnahmefach 6 des Arbeitstisches ist ein einfacher und handlicher Zugang zu den technischen Geräten ermöglicht, da hierzu lediglich die Oberplatte 2 gegenüber der Grundplatte 3 verschoben werden muss. Auf der Oberplatte 2 vorhandene Gegenstände müssen dabei nicht zuvor entfernt werden, da durch die Parallelbewegung der Oberplatte 2 diese, anders als bei einer Schwenkbewegung der Oberplatte, nicht umfallen können.

[0081] Es wird darauf hingewiesen, dass das An- und Ausschalten eines in dem Aufnahmefach 6 angeordneten Computers auch bei verschlossenem Arbeitstisch unproblematisch ist. So kann ein Ein- und Ausschalten des Computers über Power-Management-Applikationen erfolgen, wie sie an sich bekannt sind (z. B. automatisches Booten bei Stromzufluss).

[0082] Die Erfindung beschränkt sich in ihrer Ausgestaltung nicht auf die vorstehend dargestellten Ausführungsbeispiele. Beispielsweise kann der Arbeitstisch statt rechteckiger Platten 2, 3 auch in anderer Weise ausgeführte Arbeitstische aufweisen, bei denen die Platten beispielsweise an ihren Ecken abgerundet oder insgesamt oval sind. Weiter kann beispielsweise vorgesehen sein, dass statt eines sich zwischen den Schmalseiten des Arbeitstisches erstreckenden Aufnahmefachs mehrere, gesondert ausgebildete Aufnahmefächer vorgesehen sind, die jeweils einer Aufnahmeöffnung in der Grundplatte zugeordnet sind.

Patentansprüche

1. Arbeitstisch (1) mit

- mindestens einem Aufnahmefach (6), das zur Unterbringung technischer Geräte ausgebildet ist,
- einer oberen Platte (2) und einer unteren Platte (3), die parallel und unmittelbar aneinander angrenzend angeordnet und relativ zueinander verschiebbar sind, wobei durch Verschieben der Platten (2, 3) relativ zueinander das Aufnahmefach (6) freigegeben oder geschlossen wird, und
- einem hinteren Querelement (4), an das die obere Platte (2) in der Verschlussposition, in der das Aufnahmefach (6) geschlossen ist, unmittelbar angrenzt.

2. Arbeitstisch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Platte (3) mindestens eine Aussparung (71, 72) aufweist, unterhalb derer das Aufnahmefach (6) zur Unterbringung technischer Geräte angeordnet ist, wobei die mindestens eine Aussparung (71, 72) durch Verschieben der oberen Platte (2) gegenüber der unteren Platte (3) freigebbar und verschließbar ist.

3. Arbeitstisch nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmefach (6) einen Kanal aufweist, der sich von einer Schmalseite (101) des Arbeitstisches zu der anderen Schmalseite (102) des Arbeitstisches erstreckt.

4. Arbeitstisch nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmefach (6) an seiner der unteren Platte (3) zugewandten Seite offen ausgebildet und derart am Arbeitstisch (1) befestigt ist, dass durch die Aussparung (71, 72) ein Zugang zu dem Aufnahmefach (6) vorliegt.

5. Arbeitstisch nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufnahmefach (6) eine Höhe aufweist, die es erlaubt, einen Computer (10) sowie eine entsprechende Verkabelung und Steckdosen innerhalb des Aufnahmefachs (6) unterzubringen.

6. Arbeitstisch nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das hintere Querelement (4) an der einem Nutzer des Arbeitstisches abgewandten Stirnseite (103) des Arbeitstisches (4) verläuft, sich zwischen den Schmalseiten (101, 102) des Arbeitstisches erstreckt und eine einem Nutzer des Arbeitstisches zugewandte Längskante (40) aufweist, an die die einem Nutzer des Arbeitstisches abgewandten Längsseite (20) der obere Platte (2) in der Verschlussposition unmittelbar angrenzt.

7. Arbeitstisch nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Querelement (4) plattenförmig ausgebildet ist, auf der unteren Platte (3) angeordnet und mit dieser fest verbunden ist und im Wesentli-

chen die gleiche Dicke besitzt wie die obere Platte (2).

8. Arbeitstisch nach Anspruch 6 oder 7 **dadurch gekennzeichnet, dass** das Querelement (4) und/oder die obere Arbeitsplatte (2) an ihren einander zugewandten Längsseiten (40, 20) ein oder mehrere Aussparungen (41, 21) aufweisen, die bei Aneinanderliegen der Längsseiten (20, 40) Öffnungen (9) bilden, durch die Kabel und dergleichen von dem Aufnahmefach (6) auf die Oberseite des Arbeitstisches (1) geführt werden können.

9. Arbeitstisch nach einem der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Verriegelungsvorrichtung, mittels derer eine Relativbewegung zwischen der oberen Platte (2) und der unteren Platte (3) in der Verschlussposition sperrbar ist.

10. Arbeitstisch nach einem der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** eine Linearführung (22, 24), die ausschließlich eine Bewegung der oberen Platte (2) gegenüber der unteren Platte (3) in der Ebene der jeweiligen Platten erlaubt.

11. Arbeitstisch nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Linearführung eine mit der oberen Platte (2) verbundene Leiste (24) umfasst, die den Rand der unteren Platte (3) umgreift und dabei einen Formschluss zwischen der oberen Platte (2) und der unteren Platte (3) bereitstellt.

12. Arbeitstisch nach einem der vorangehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** mindestens ein Monitorfach (9), dass der Aufnahme mindestens eines versenkbaren Monitors dient und das sich in Richtung der einem Nutzer des Arbeitstisches abgewandten Stirnseite (103) des Arbeitstisches hinter dem Aufnahmefach (6) in Querrichtung des Arbeitstisches erstreckt.

13. Arbeitstisch nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Monitorfach (9) derart im Arbeitstisch ausgebildet ist, dass auch bei geöffnetem Aufnahmefach (6) kein Zugang von oben zum Monitorfach (9) gegeben ist.

14. Arbeitstisch nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Monitorfach (9) unterhalb des Querelements (4) ausgebildet ist.

15. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 12 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Monitorfach (9) eine größere Höhe und/oder eine geringere Tiefe aufweist als das Aufnahmenfach (6).

16. Arbeitstisch nach einem der Ansprüche 12 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Querelement (4) mindestens eine Klappe (130) ausgebildet ist, die sich bei vertikalem Ausfahren eines Monitors aus dem Monitorfach (9) öffnet und die bei Einfahren des Monitors in das Monitorfach (9) schließt.

FIG 1

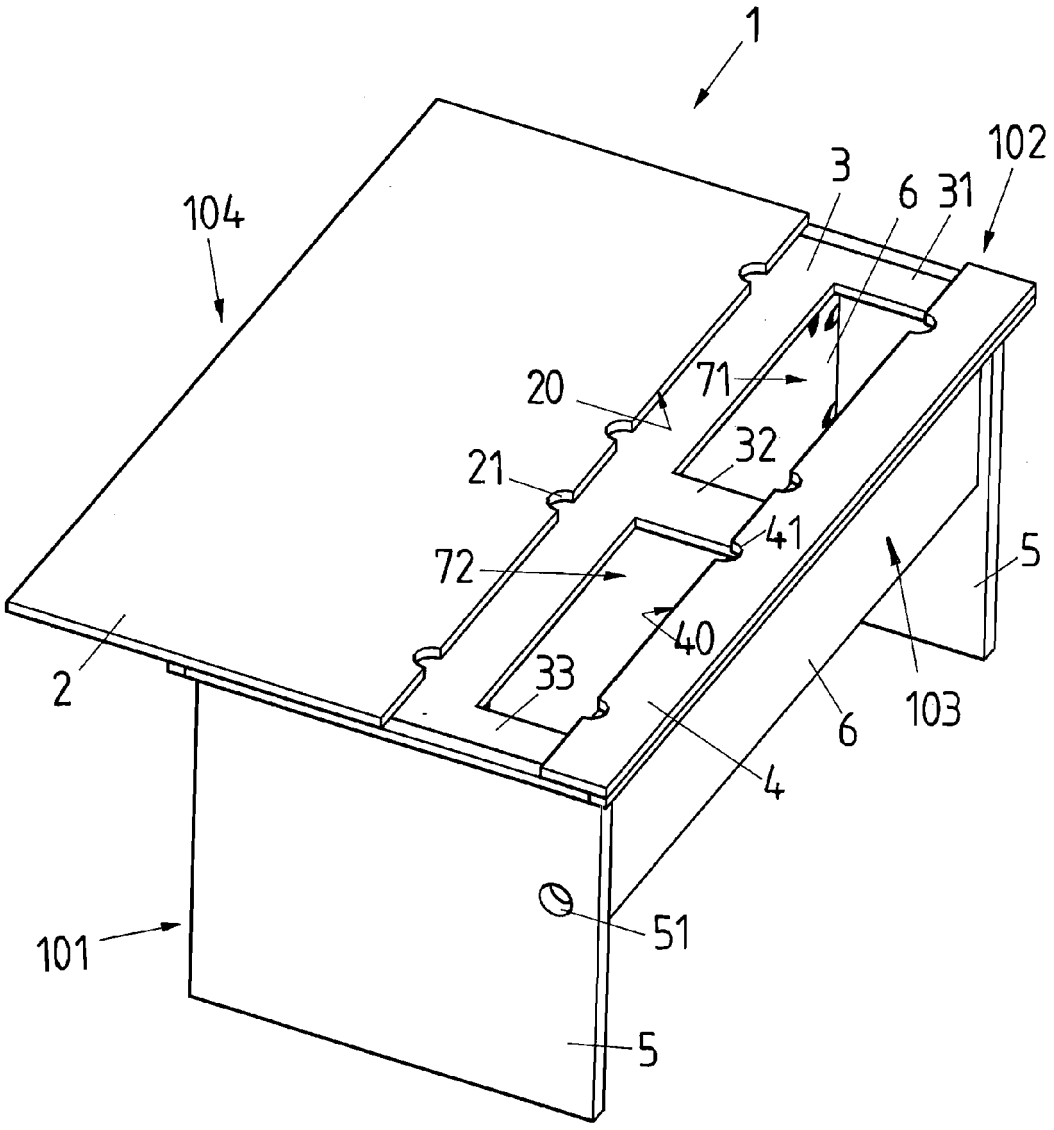

FIG 2

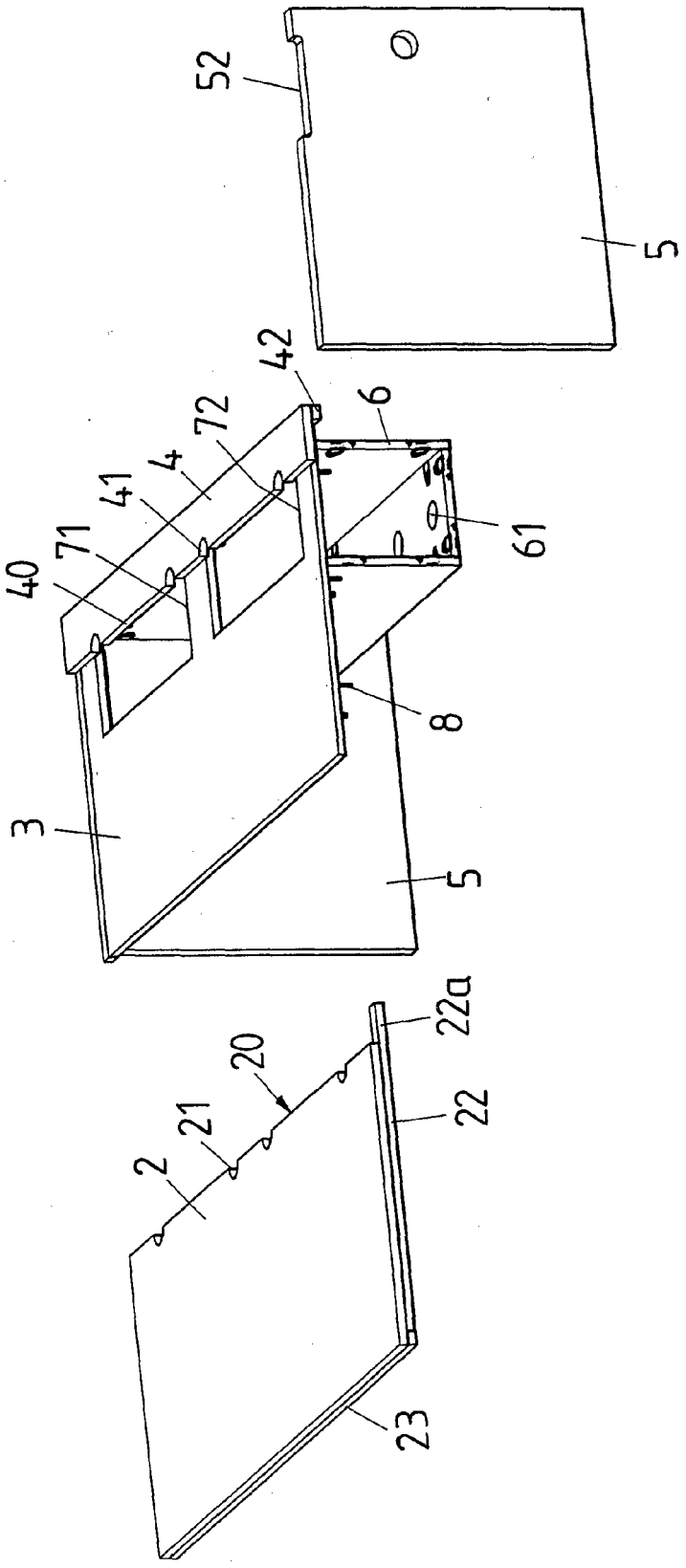

FIG3

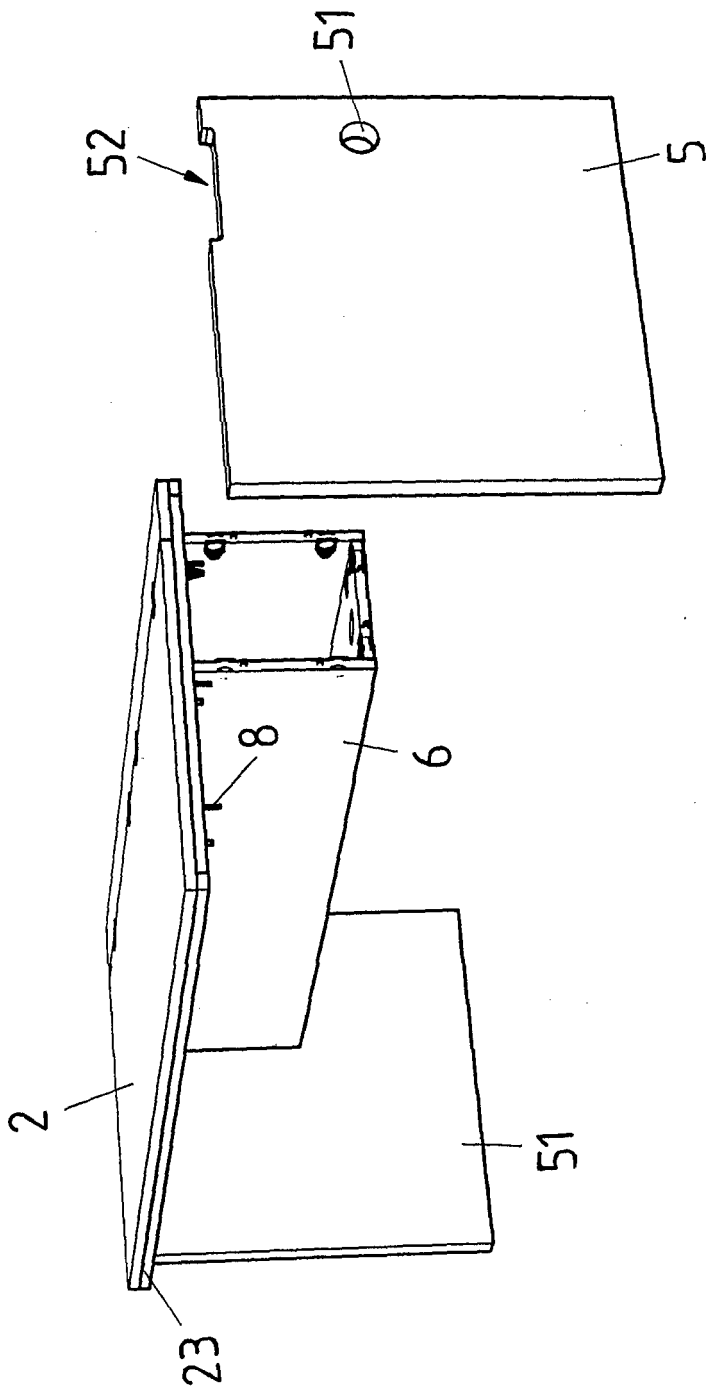

FIG 4

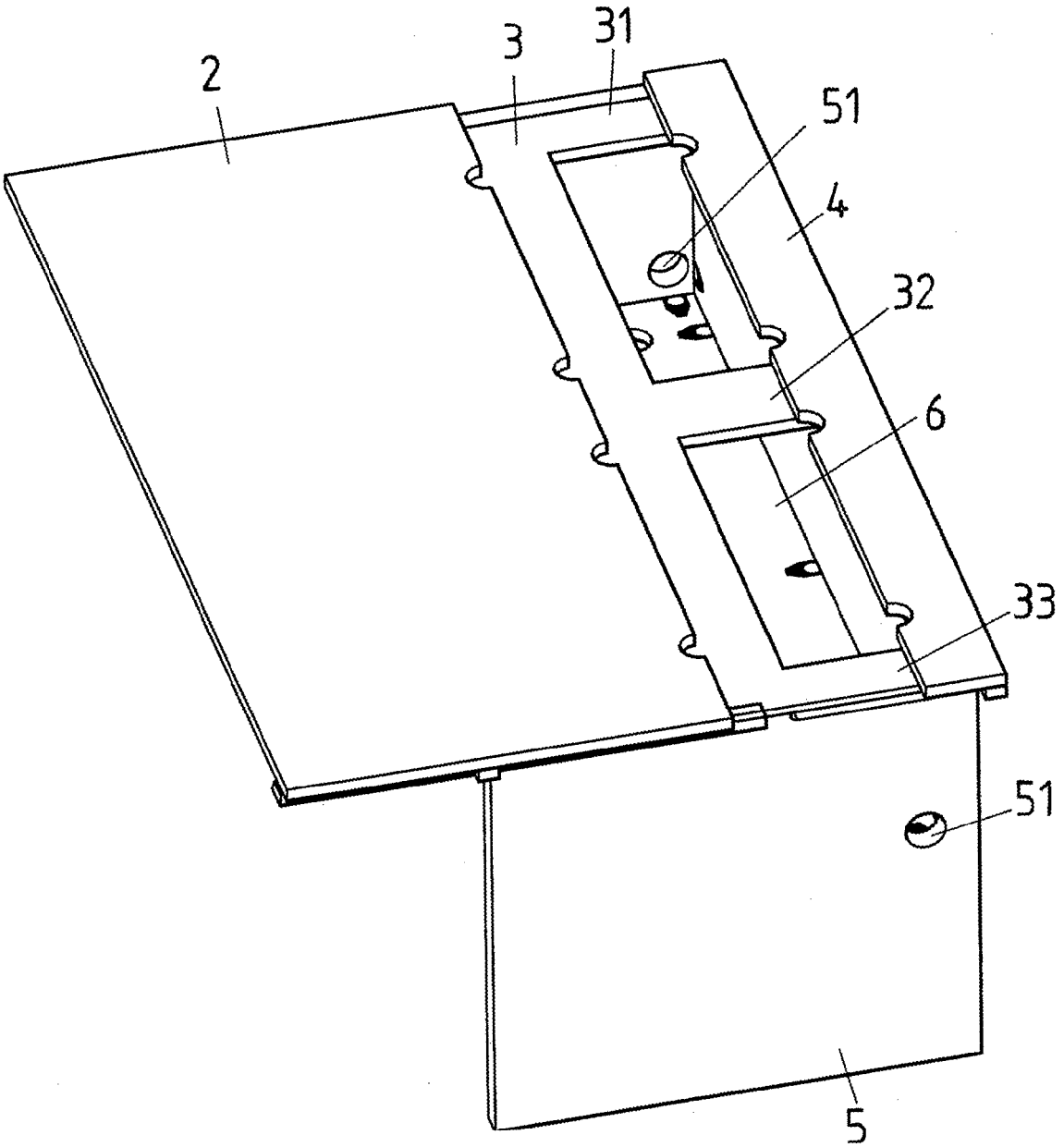

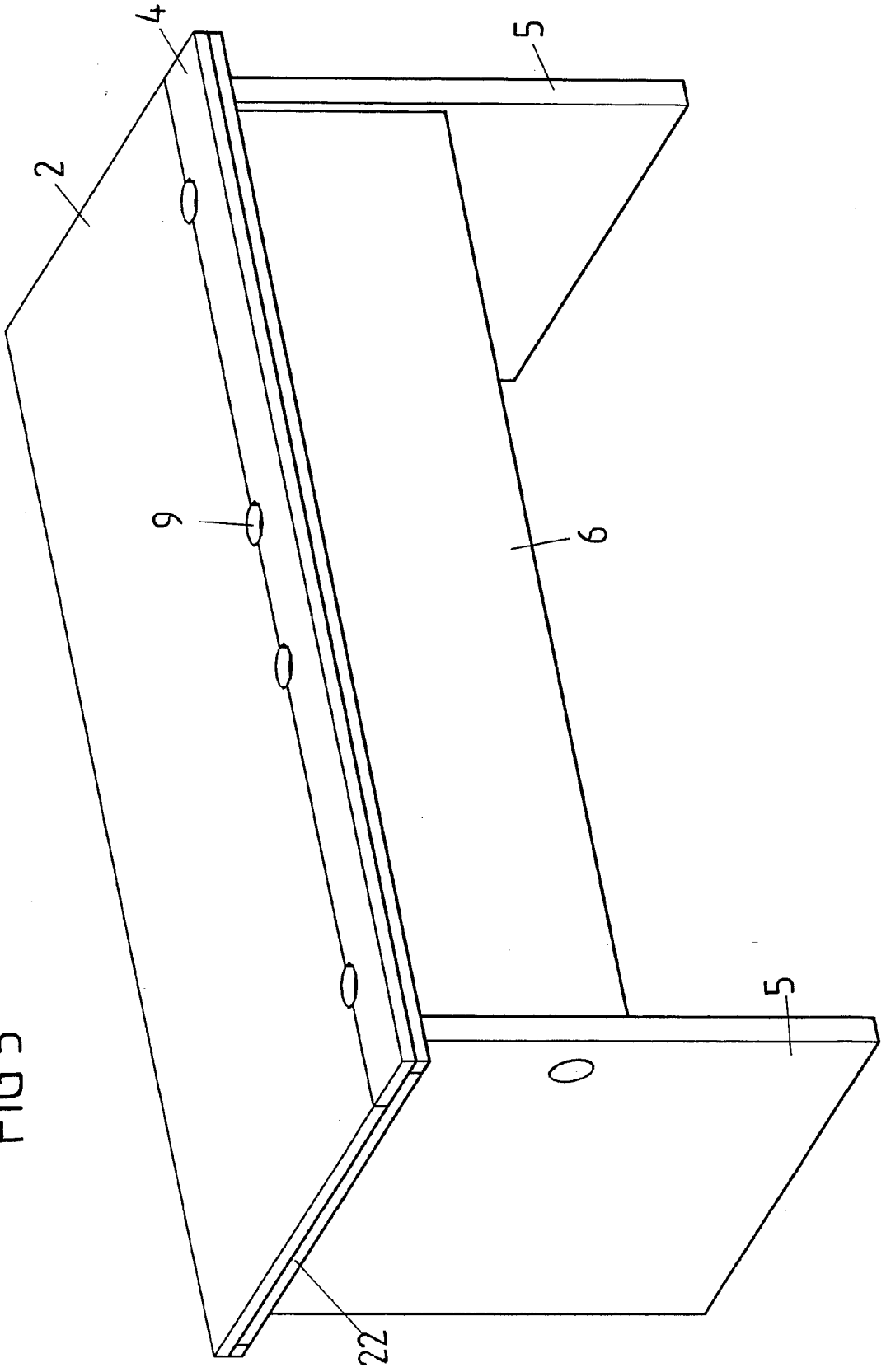

FIG 5

FIG 6

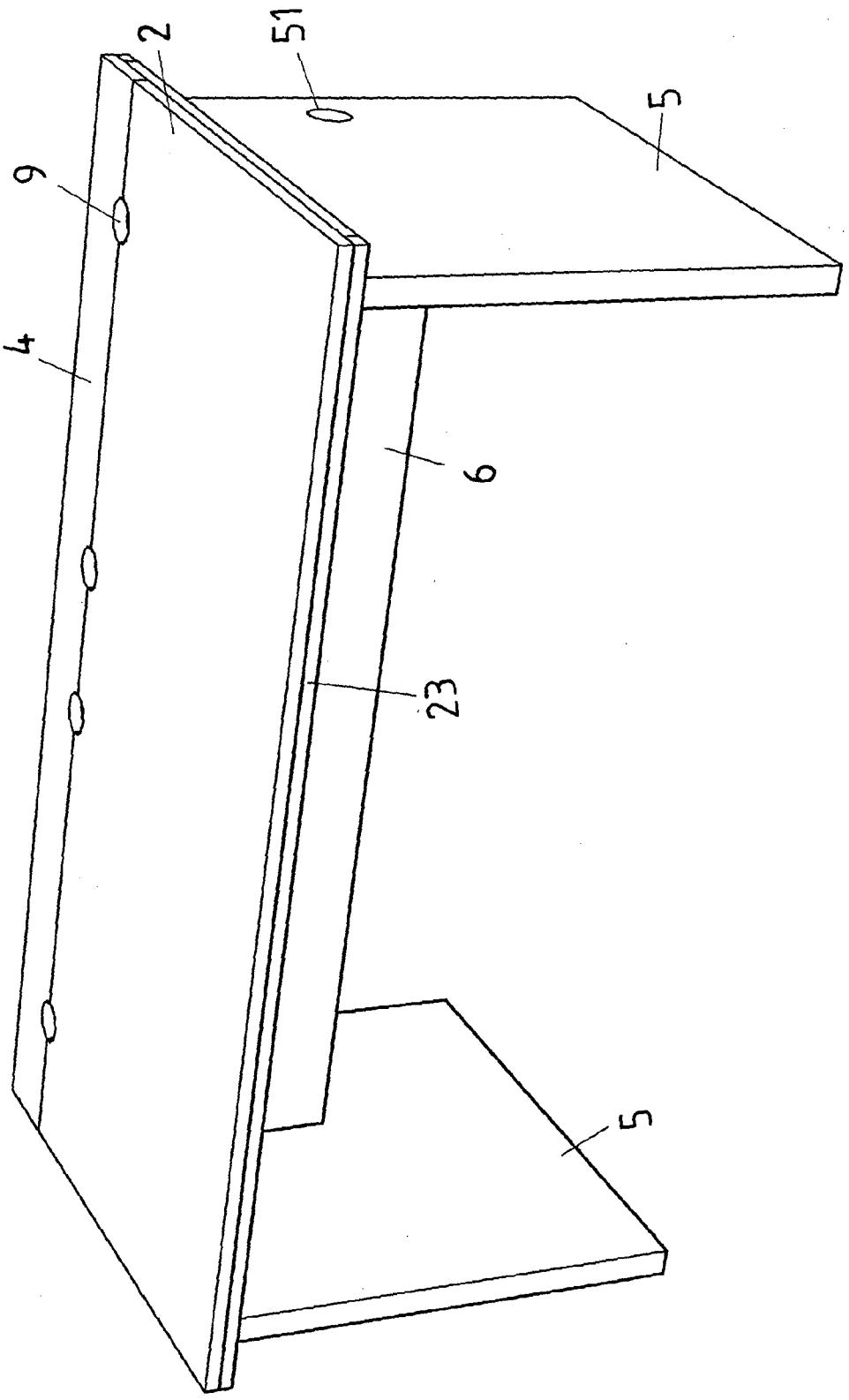

FIG 7

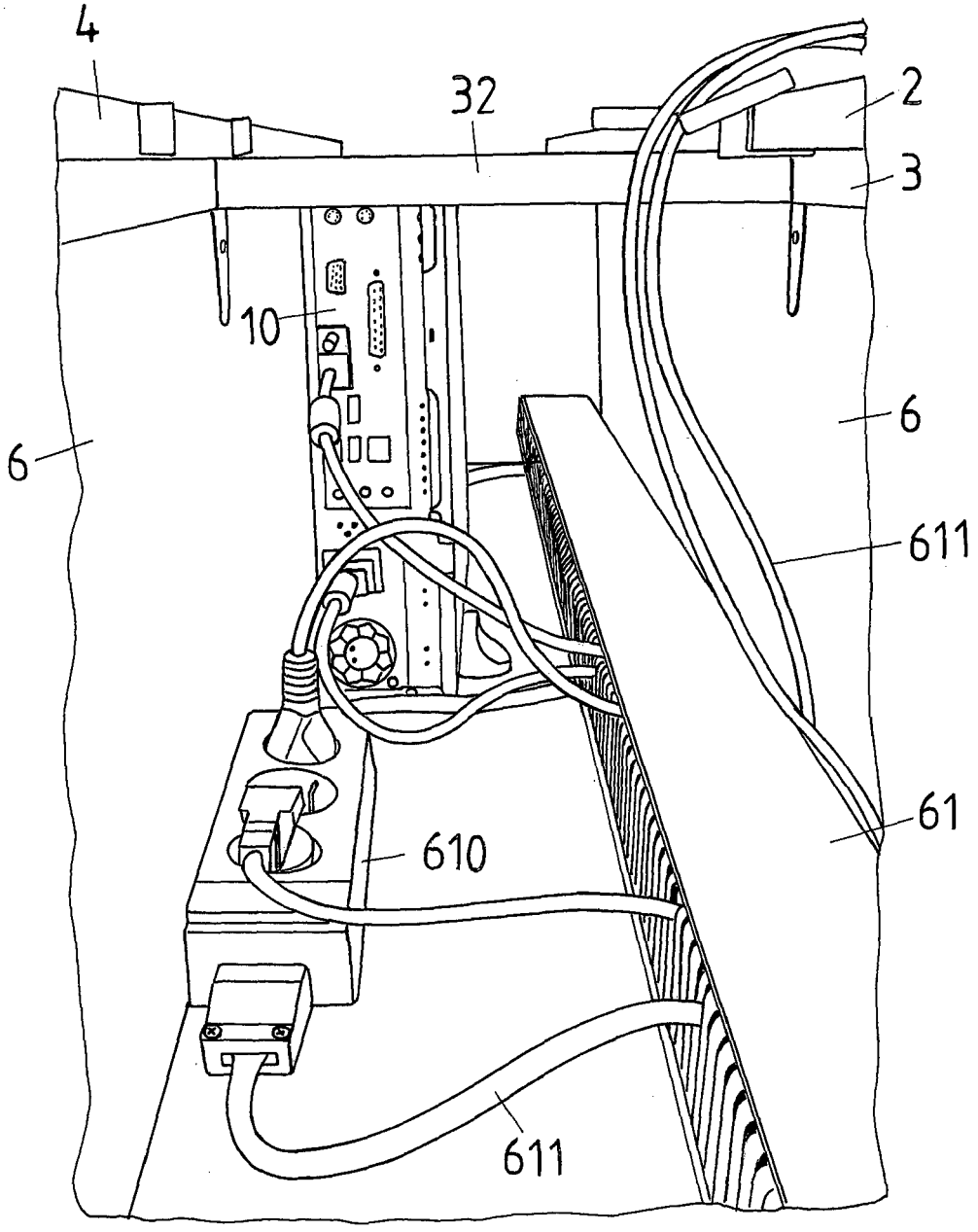

FIG 8

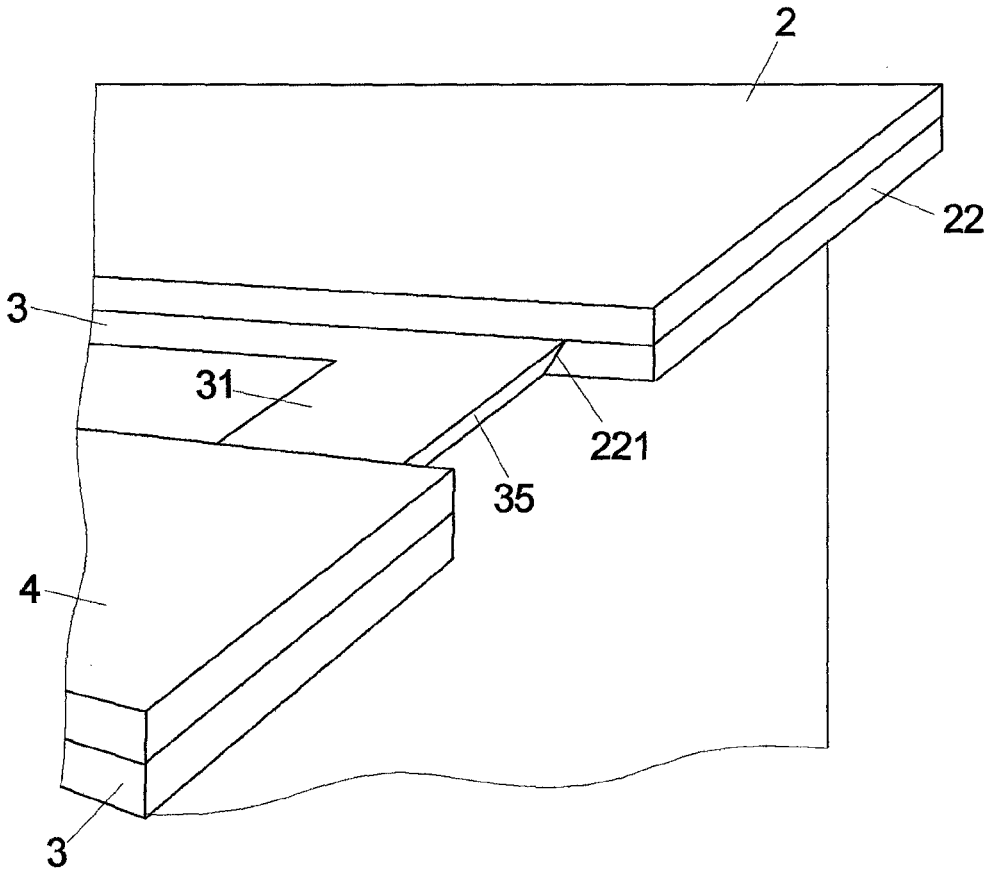

FIG 9

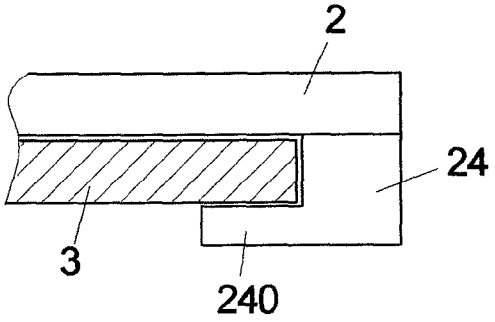

FIG 10

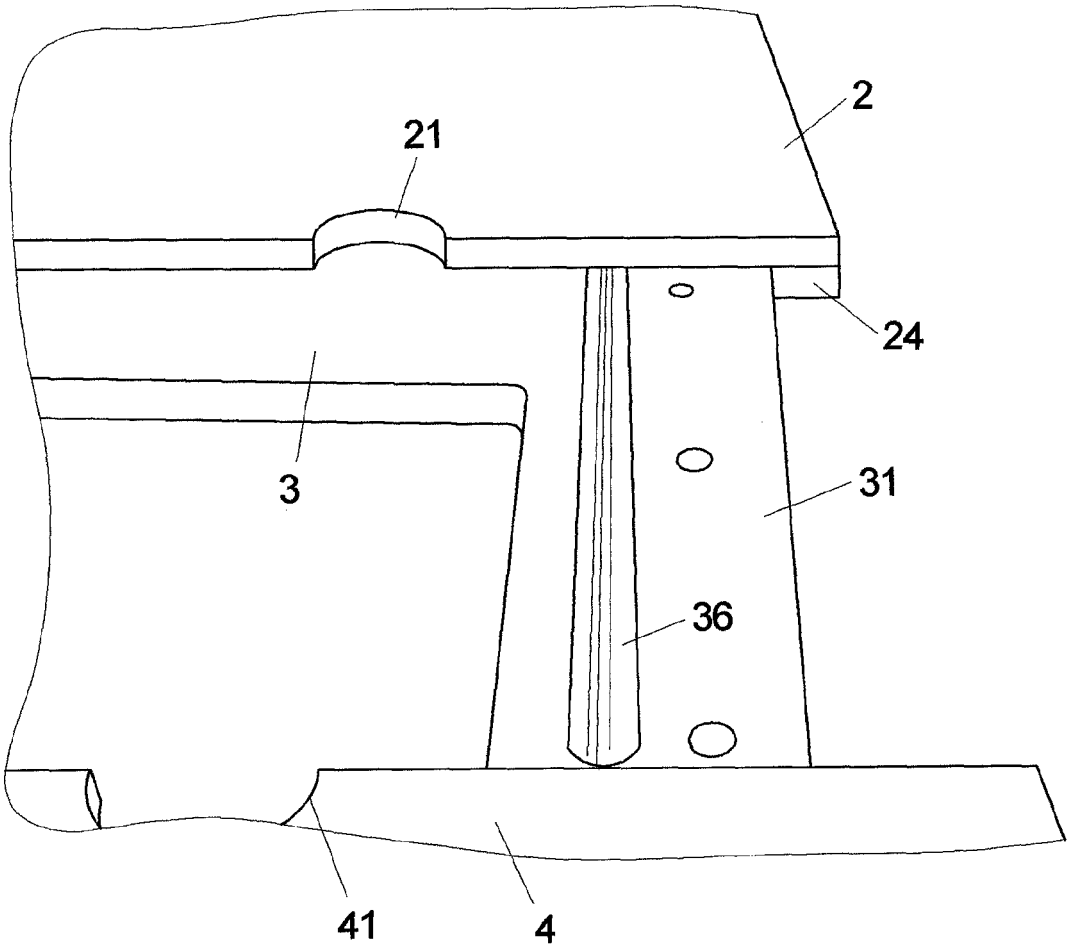

FIG 11

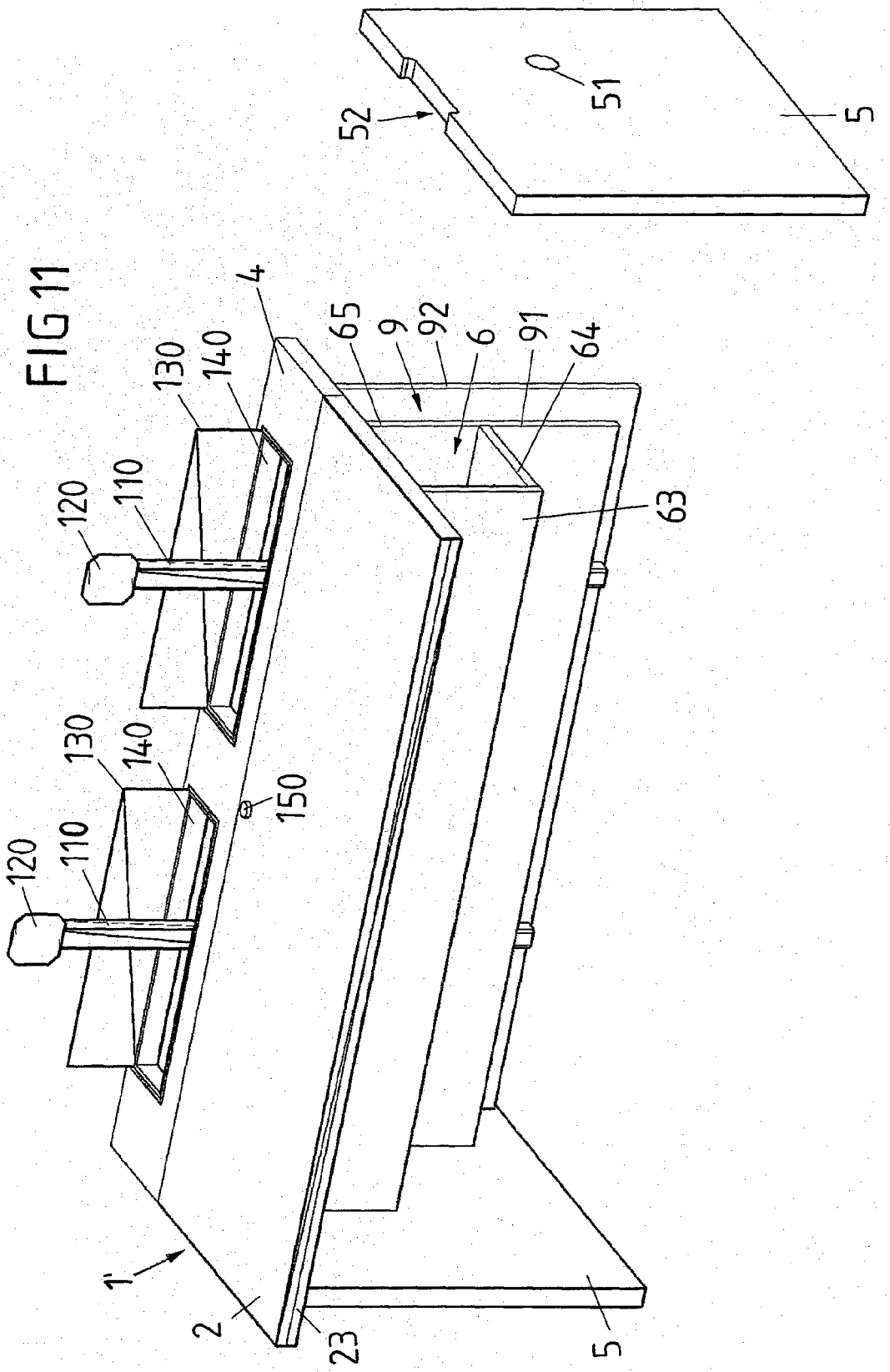
52
51
5
4
65
9
92
6
91
64
130
140
120
110
63
130
140
150
120
110
1'
2
23
5

FIG 12

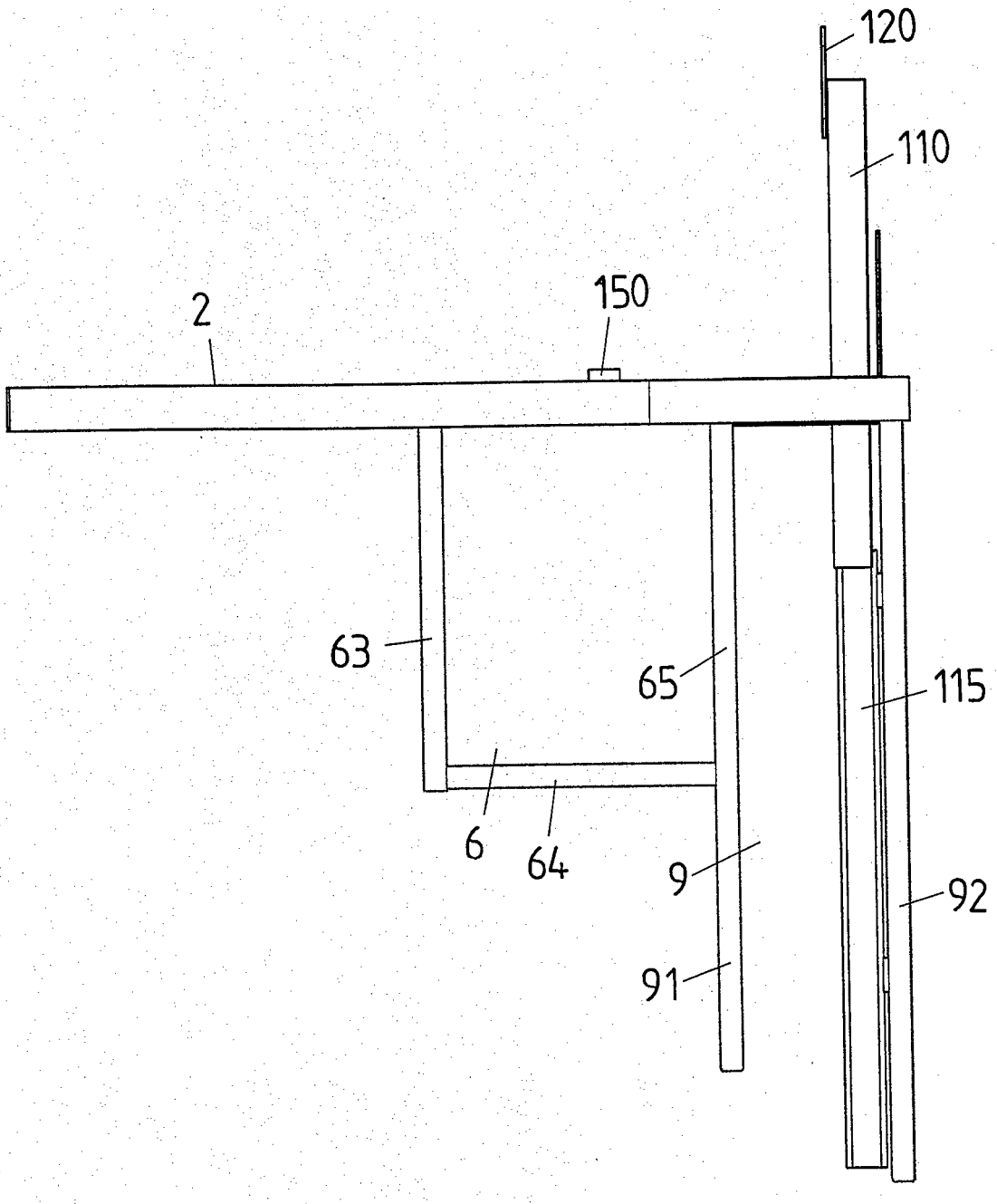

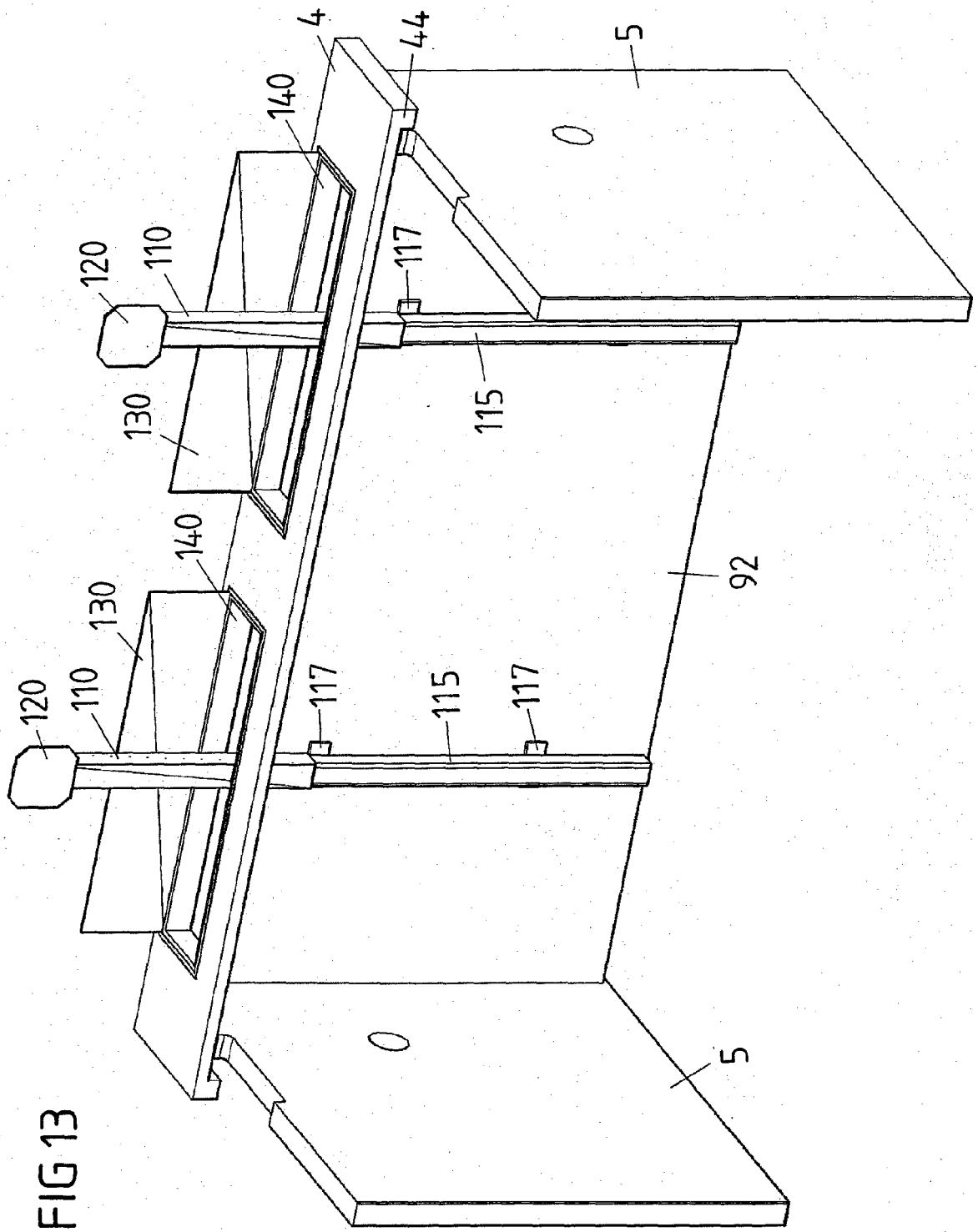

FIG 13

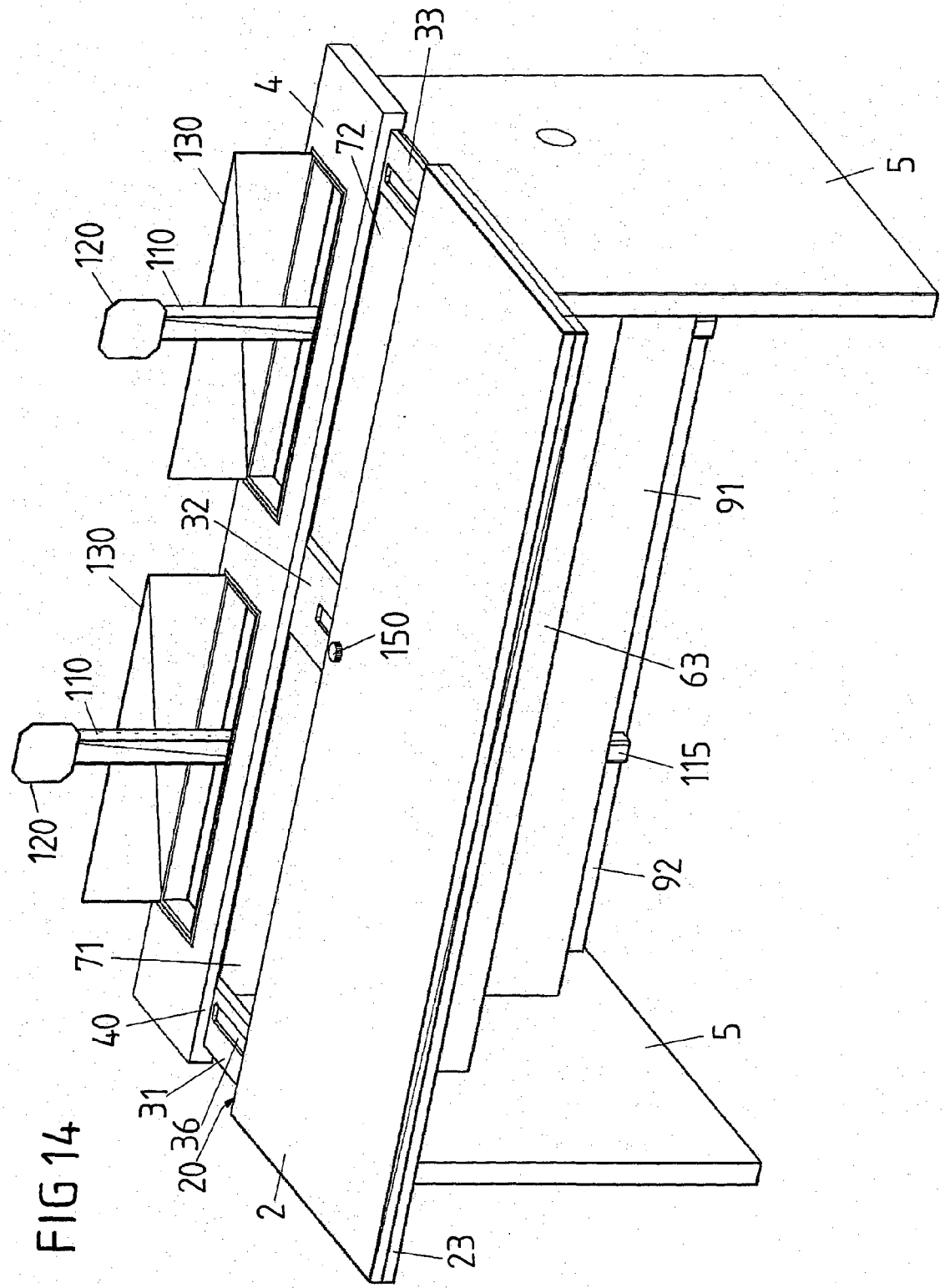
33
4
72
130
120
110
5
91
32
130
150
110
63
115
120
92
71
40
5
31
36
20
2
23

FIG 14

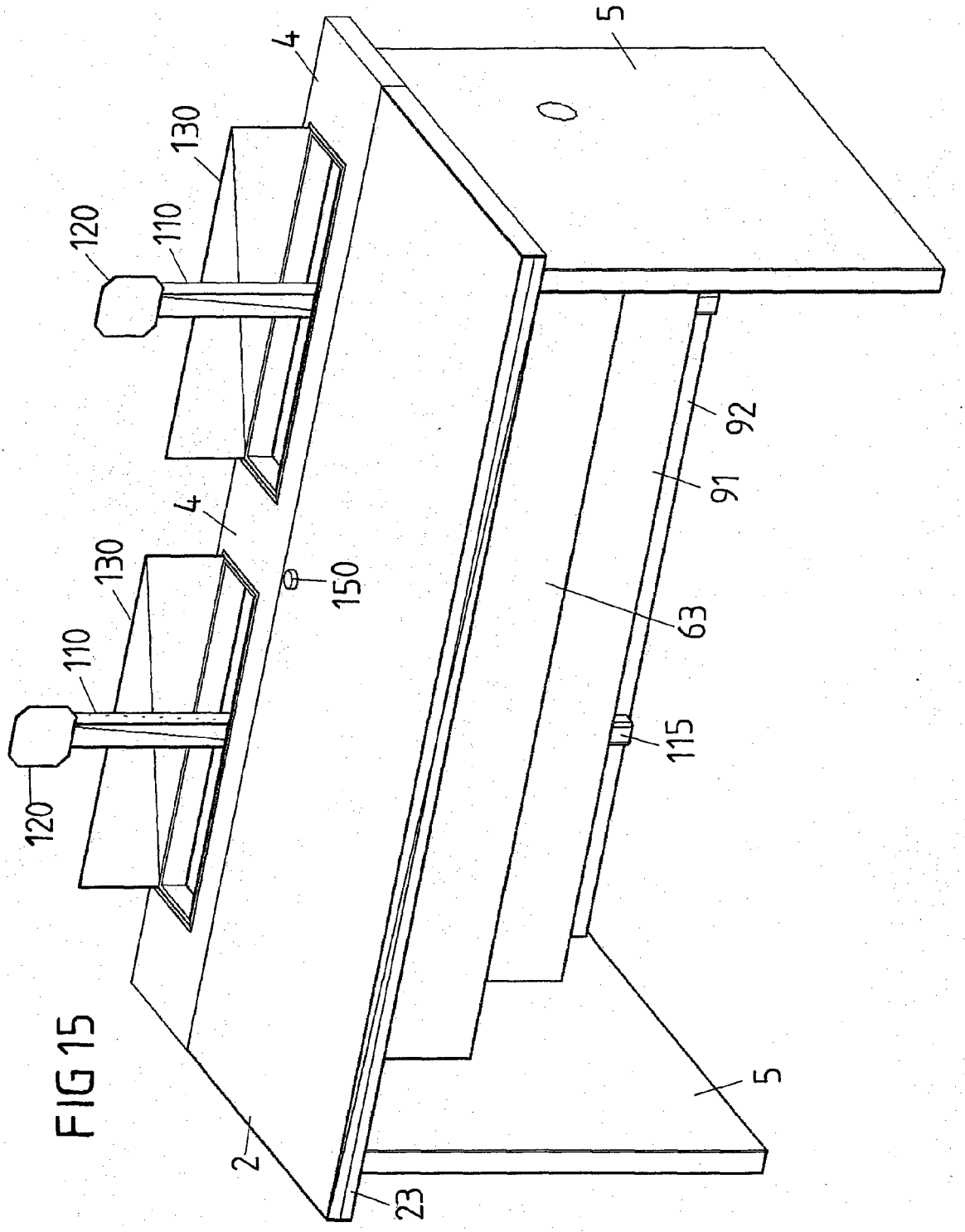

FIG 15

FIG 16

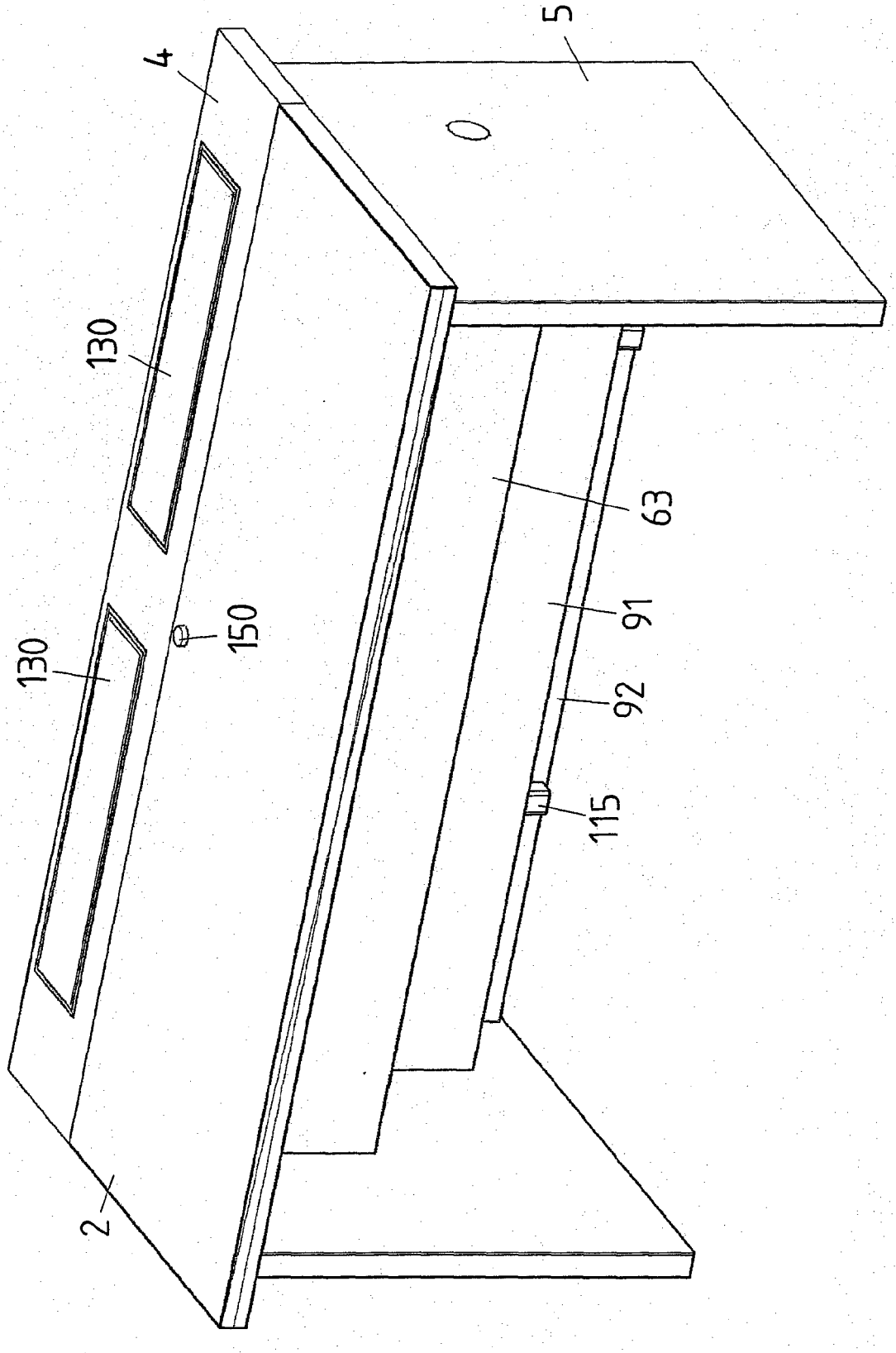

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19533494 C2 **[0003]**
- US 20080224582 A1 **[0004]**